

Stadt Pforzheim

Bebauungsplan Ausschnitt

“Industriegebiet Schwenninger Straße”

– Teilgebiet “Nordstadt-West”

- Fassung zur Satzung - Teil B

Bearbeiter

Dr.-Ing. Frank Gericke (Projektleitung)

Dipl.-Ing. Elke Gericke (Rgvm.)

Dipl.-Ing. Daniela Walter (Rgvm.)

Auftragnehmer

MODUS CONSULT Karlsruhe

Dr.-Ing. Frank Gericke

Freier Architekt und Stadtplaner

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721 / 94006-0

Erstellt im Auftrag der Wieland Dental + Technik GmbH & Co. KG im
September 2008

Inhalt

Teil B **Begründung**

- B - 1 Begründung planungsrechtliche Festsetzungen
- B - 2 Begründung örtliche Bauvorschriften
- B - 3 Umweltbericht

Anlagen

- B - 4 Kenndaten der Planung
- B - 5 Übersichtsplan Geltungsbereich
- B - 6 Zusammenfassende Erklärung

Teil B Begründung

Teil B - Begründung

B - 1: Begründung planungsrechtliche Festsetzungen	27
1. Anlass der Planung	27
2. Räumlicher Geltungsbereich	27
3. Einordnung in übergeordnete Planungen	28
3.1 Landesentwicklungsplanung	28
3.2 Regionalplanung	28
3.3 Flächennutzungsplanung	28
3.4 Verbindliche Bauleitplanung	28
4. Bestandsanalyse	29
4.1 Gelände	29
4.2 Erschließungssituation	29
4.3 Bestehende Nutzungen	29
4.4 Angrenzende Nutzungen und Gebäude	30
5. Ziele der Planung	30
5.1 Grundzüge der Planung	30
5.2. Nutzungskonzept	31
5.3 Erschließung	31
5.4 Emissionen	32
5.5 Immissionsschutz	32
5.6 Grünordnung	33
5.7 Begründung planungsrechtliche Festsetzungen	34
B - 2: Begründung örtliche Bauvorschriften	37
6. Begründung örtliche Bauvorschriften	37
6.1 Geltungsbereich	37
6.2 Ziele der Planung	37
6.3 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen	37

B - 1: Begründung planungsrechtliche Festsetzungen

1. Anlass der Planung

Ein Pforzheimer Unternehmen beabsichtigt die Erweiterung seiner Betriebsflächen am Standort Schwenninger Straße 13. Schwerpunkt des Unternehmens sind Produkte und Dienstleistungen für hochwertige dentale Prothetik. Die Produktion von Edelmetallhalbzeug für technische und dekorative Anwendung, Hartloten und Speziallegierungen, Edelmetall-Elektrolyten und Edelmetallpräparaten sowie Dienstleistungen auf dem Gebiet der Edelmetall-Scheidung und Entsorgung stellen einen weiteren Schwerpunkt des Unternehmens dar. Bei der geplanten Erweiterung stehen insbesondere die Auslagerung des zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes sowie die Errichtung eines Kupferschmelzofens im Vordergrund.

Durch das Vorhaben können die bereits bestehenden 250 Arbeitsplätze in Pforzheim dauerhaft gesichert und weitere Arbeitsplätze in Pforzheim neu geschaffen werden. Hierfür soll das derzeitige Planungsrecht, welches die durch das Vorhaben angestrebte Nutzung nicht zulässt, geändert werden.

Die Stadt Pforzheim hat in der Sitzung am 13.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplan Ausschnitts "Industriegebiet Schwenninger Straße" Teilgebiet "Nordstadt-West" beschlossen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 14.470 m² und folgende Flurstücke:

Flst.Nr. 14720, Flst.Nr. 14740, Flst.Nr. 14717/1 (teilw.), Flst.Nr. 14717/2 (teilw.), Flst.Nr. 14793/3 (teilw.) sowie einen Teilbereich der Schwenninger Straße.

Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der zugehörigen Planzeichnung im Maßstab 1:1.000.

3. Einordnung in übergeordnete Planungen

3.1 Landesentwicklungsplanung

Das Oberzentrum Pforzheim befindet sich im Verdichtungsraum Karlsruhe/Pforzheim entlang den Entwicklungsachsen Karlsruhe - Pforzheim - Calw bzw. Karlsruhe - Pforzheim - Mühlacker.

3.2 Regionalplanung

Im Regionalplan Nordschwarzwald, verbindlich seit dem 21.03.2005, ist das Oberzentrum Pforzheim entlang der regionalen Entwicklungsachse Pforzheim - Birkenfeld - Neuenbürg - Bad Wildbad dargestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in einem als Gewerbefläche ausgewiesenen Bereich.

3.3 Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Pforzheim und Nachbargemeinden, rechtskräftig seit dem 10.05.2005 weist den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als gewerbliche Baufläche aus.

Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3.4 Verbindliche Bauleitplanung

Das Plangebiet befindet sich teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP 465 "Wilferdinger Höhe" vom 09.10.1970, der für das Plangrundstück eine Sonderbaufläche für staatliche Dienststellen, Straßenmeisterei, festsetzt. Im übrigen Geltungsbereich sind überwiegend Gewerbeflächen bzw. Gemeinbedarfsflächen für Sportanlagen sowie eine weitere Sonderbaufläche für staatliche Dienststellen westlich des Autobahnzubringers festgesetzt.

Das Plangebiet liegt auch im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP 466 "Schwenninger Straße" vom 22.12.1970, der in Ergänzung zum BP 465 die Erschließungsstraße und die Wendeanlage mit umrandeter Grünfläche festsetzt.

Westlich bzw. südwestlich des Plangebiets liegen weitere Bebauungspläne für Industriegebiete an, deren Flächen belegt sind und somit für weitere Entwicklungen nicht zur Verfügung stehen.

Der neue Bebauungsplan ersetzt in dem Überlagerungsbereich die bestehenden Festsetzungen.

4. Bestandsanalyse

4.1 Gelände

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Pforzheim südlich der Autobahn A8 Karlsruhe - Stuttgart bzw. östlich der Autobahnzufahrt. Das ebene Plangebiet liegt in ca. 330 - 340 m ü. N.N..

4.2 Erschließungssituation

Der Planbereich ist über die Schwenninger Straße und die B 10 Karlsruher Straße an die BAB A8 überörtlich angebunden.

Die innerörtliche Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Schwenninger Straße/Mannheimer Straße bzw. Schwenninger Straße/Stuttgarter Straße.

Buslinien verkehren in der Karlsruher Straße in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet. Über das öffentliche Straßennetz können auch Fußgänger und Radfahrer das Plangebiet aus dem Stadtgebiet erreichen.

4.3 Bestehende Nutzungen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich eine bestehende Hochspannungsfreileitung (110 kV Freileitung) mit einem Mast im Bereich der Grüninsel der Wendeanlage der Schwenninger Straße. In einem Korridor von 21m links und rechts der Hochspannungsleitungsachse sind anlagenbedingte Einschränkungen zu berücksichtigen.

Ein schmaler Streifen am Ostrand des Flurstücks 14740 (ca. 1.839 m²) sowie das angrenzende Flurstück 14720 (ca. 1.865 m²) sind als Waldfläche eingestuft.

Im südöstlichen Bereich des Geltungsbereiches befindet sich die bestehende Wendeanlage der Schwenninger Straße mit Grüninsel. Am südwestlichen Rand des Plangebietes befinden sich private Stellplätze, die erhalten werden sollen.

4.4 Angrenzende Nutzungen und Gebäude

Das Plangebiet befindet sich im Gewerbegebiet Wilferdinger Höhe. Südlich an das Plangebiet angrenzend befinden sich bestehende Betriebsflächen des Unternehmens Wieland Dental+Technik in einem festgesetzten Gewerbegebiet. Südöstlich des Plangebiets befinden sich Flächen für einen kiesverarbeitenden Betrieb in einem festgesetzten Gewerbegebiet.

Nördlich und westlich des Plangebiets befindet sich die Bundesautobahn A8 bzw. die Bundesstraße B10 (Autobahnzubringer und planfestgestellte Westumgehung Pforzheim), zu dieser ist ein Abstand von 20 m zu berücksichtigen.

Nordöstlich grenzen Waldflächen an das Plangebiet an, so dass die Waldabstandsgrenze von 30 m eingehalten werden muss. Die eingeschränkten Nutzungen durch den notwendigen Waldabstand sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Westlich des Planbereichs befindet sich auf den Flächen der Straßenmeisterei ein Hubschraubernotlandeplatz. Eine Einflugschneise ist nicht definiert.

5. Ziele der Planung

5.1 Grundzüge der Planung

Planerisches Ziel ist es, die als Sondergebiet 'Straßenmeisterei' reservierte Fläche der gewerblichen Entwicklungsfläche der Stadt Pforzheim zuzuführen. Aufgrund der konkreten Erweiterungsabsichten der angrenzenden Firma Wieland Dental + Technik ist die Planfläche als Industriegebiet vorgesehen.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP 465 "Wilferdinger Höhe" vom 09.10.1970, der für das Grundstück eine Sonderbaufläche für staatliche Dienststellen, Straßenmeisterei, festsetzt. Die Straßenmeisterei befindet sich heute an einem anderen Standort, die Fläche wird nicht mehr benötigt.

Das Plangebiet liegt auch im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP 466 "Schwenninger Straße" vom 22.12.1970, der in Ergänzung zum BP 465 die Erschließungsstraße und die Wendeanlage mit umrandeter Grünfläche festsetzt. Damit die Erschließung des Grundstücks neu geregelt werden kann, wird auch dieser Teil des BP 466 überplant.

5.2. Nutzungskonzept

Das Gebiet Wilferdinger Höhe hat sich in der Vergangenheit zu einem gewerblichen Schwerpunkt der Stadt Pforzheim mit einem breiten Nutzungsmix entwickelt. An verschiedenen Stellen wurden deshalb in der Vergangenheit Anpassungen des Baurechts vorgenommen, so dass die gewerblich-industriell bedingten Anforderungen baurechtlich ermöglicht wurden.

Im vorliegenden Plangebiet sollen die Festsetzungen in Anlehnung an die an anderer Stelle bereits getroffenen Anpassungen für Industriebetriebe angewendet werden und ein Industriegebiet nach §9 BauNVO festgesetzt werden.

Das geplante Nutzungskonzept kann somit die Erweiterung der Betriebsflächen der Fa. Wieland Dental + Technik ermöglichen. Bei der geplanten Erweiterung stehen insbesondere die Auslagerung des zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes mit dem Schwerpunkt der Rückgewinnung von Edelmetallen sowie der gefahrlosen Verwertung von speziellen Abfällen auf Basis patentierter Verfahren im Vordergrund.

Zur Sicherung der Erschließung einer möglichen Gewerbegebietserweiterung der Wilferdinger Höhe in Richtung Norden wird die Straßenführung des Schlupfweges neu geordnet.

5.3 Erschließung

5.3.1 Fliessender Verkehr

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die bestehende Wendeanlage der Schwenninger Straße und über die Karlsruher Straße mit direktem Anschluss an die BAB A8.

Zur Erschließung einer potentiellen Gewerbegebietserweiterung der Wilferdinger Höhe in nördlicher Richtung wird der Schlupfweg westlich verschwenkt und als Verkehrsfläche verbreitert. Die Aufteilung des Straßenraums ist in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt.

5.3.2 Ruhender Verkehr

Im Zuge der Straßenplanung werden Flächen für den ruhenden Verkehr innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen angelegt.

5.3.3 Rad- und Fußwege

Entlang des bestehenden Erschließungssystems im Gewerbegebiet bestehen Fuß- und Radwege, die durch die Planung nicht verändert werden.

Der durch die Bebauungspläne BP 465 "Wilferdinger Höhe" vom 09.10.1970 und BP 466 "Schwenninger Straße" vom 22.12.1970 planungsrechtlich gesicherte Fußweg zwischen der Wendeanlage und der Karlsruher Straße wird nicht mehr benötigt, da die Verbindung über andere Wege ausreichend gesichert ist.

5.3.4 Ver- und Entsorgung

Das anfallende Schmutzwasser kann in die bestehenden Ver- und Entsorgungsnetze in der Schwenninger Straße eingeleitet werden. Um Reserven für eine eventuelle Gewerbegebietserweiterung der Wilferdinger Höhe zu sichern, soll Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers bzw. Retention mit gedrosselem Abfluss mit geeigneten Maßnahmen auf dem Betriebsgelände lokal geregelt werden. Der Nachweis über die Minderung bzw. Rückhaltung des Regenwassereintrags in die örtliche Kanalisation ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.

5.4 Emissionen

Die Vorschriften der TA Lärm und TA Luft sind bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer betrieblichen Nutzung grundsätzlich zu beachten.

Sollten die geplanten Anlagen dem Bundesimmissionsschutzgesetz (insbesondere den Anhängen 3.3, 4.1 und 8.12 der 4. BImSchV) unterliegen und genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG sein, muss der Nachweis, dass keine schädliche Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden auftreten, im Rahmen des gesonderten immissionsschutzrechtlichen Verfahrens erbracht werden.

5.5 Immissionsschutz

■ Luftschadstoffe

Der bestehende Betrieb der Fa. Wieland Dental + Technik unterliegt den sog. Grundpflichten der §§ 3-8, 12. BImSchV bzw. den entsprechenden Anforderungen der Seveso II-Richtlinie. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Ein-

haltung der Anforderungen des § 50 BImSchG sind getroffen, um so weit wie möglich zu verhindern:

- Schädlichen Umwelteinwirkungen und
- Auswirkungen von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG

auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude.

Die Anlagen des bestehenden Betriebes wurden unter diesen in der BImSch-Genehmigung gestellten Anforderungen errichtet. Der Betrieb wird dementsprechend ausgeführt und überwacht.

■ Lärmbelastungen

Die Gewerbefläche liegt zwischen BAB A8 und B10 an der Anschlussstelle Pforzheim-West. Der Lärmpegel im Untersuchungsgebiet beträgt nach der Lärmkartierung (Baden-Württemberg 2007 des Umweltministeriums Baden-Württemberg) tagsüber (L_{DEN}) ca. 65-70 dB(A) und nachts (L_{Night}) ca. 55-60 dB(A) und stellt somit eine deutliche Vorbelastung dar.

Die Grenzwerte der TA Lärm für Industriegebiete werden dadurch nicht überschritten. Dennoch wird empfohlen, bei der weiteren Gebäudeplanung auf die Vorbelastung durch den Verkehrslärm Rücksicht zu nehmen und geeignete Maßnahmen zur Minderung des Außenlärms zu ergreifen, dass der Innenraumpegel der DIN 4109 vom November 1989 bei Räumen, die für den dauerhaften Aufenthalt vorgesehen sind, eingehalten wird.

5.6 Grünordnung

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden im Rahmen einer Umweltprüfung untersucht und sind im Umweltbericht dokumentiert. Die Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung ist geprüft und nachgewiesen. Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebietes werden nicht benötigt. Die betroffenen Waldflächen auf den Flurstücken 14740 und 14720 innerhalb des Geltungsbereiches werden innerhalb des Verfahrens zu öffentlicher Grünfläche sowie nicht überbaubarer Grundstücksfläche umgewandelt.

5.7 Begründung planungsrechtliche Festsetzungen

5.7.1 Art der baulichen Nutzung

Die Ausweisung des Industriegebietes ist erforderlich, um die Erweiterungsabsichten des Unternehmens zu ermöglichen und passt sich in die umliegenden Flächen bzw. bereits getroffen industriellen Teilausweisungen im Bereich Wilferdinger Höhe ein.

Die östlich des verlagerten Schlupfweges gelegene Restfläche ist entsprechend der angrenzenden gewerblich genutzten Fläche als nicht überbaubare Gewerbegebietsfläche festgesetzt.

5.7.2 Maß der baulichen Nutzung

■ Grundflächenzahl

Das Maß der baulichen Nutzung im GI wird mit einer Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Durch Stellplätze, Nebenanlagen, Zufahrten und Wege darf die Grundflächenzahl bis zu 0,9 überschritten werden. Dadurch wird sicher gestellt, dass notwendige Stellplätze und Zufahrten für LKW und PKW auf dem Grundstück errichtet werden können.

Um dem Gebot des Bodenschutzes Rechnung zu tragen und einen geringeren Versiegelungsgrad zu erreichen, wird die versickerungsfähige Herstellung von Stellplätzen, Zufahrten und Wegen bzw. die Begrünung der Dachflächen von Nebenanlagen dahingehend gefördert, dass diese nur zu 70% auf die GRZ anzurechnen sind.

■ Höhe baulicher Anlagen

Eine Einschränkung der Gebäudekubatur erfolgt über die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe und gewährleistet die Einbindung in die bestehende Gebäudestruktur des Gewerbegebietes "Wilferdinger Höhe".

5.7.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie die Stellung baulicher Anlagen

■ Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

Es ist eine abweichende Bauweise festgesetzt. Es gilt die offene Bauweise, in der eine Gebäudelänge bis zu 95 m zulässig ist, um die industrielle Nutzung so flexibel wie möglich zu gestalten.

■ Nichtüberbaubare Grundstücksfläche

Durch die Zulässigkeit von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen und privaten Grünflächen auf dem gesamten Grundstück des GI ist eine flexible und den Bedürfnissen angepasste Gestaltung des Grundstücks ermöglicht. Für untergeordnete Gebäude, wie z.B. Pförtnerhäuschen, deren umbauter Raum insgesamt 100 m³ nicht überschreiten darf, wird kein Baufenster festgelegt, so dass diese den betrieblichen Bedürfnissen gerecht auch innerhalb der Flächen für Nebenanlagen angeordnet werden können. Nebenanlagen, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen, dürfen nicht in der Waldabstandsfläche liegen.

5.7.4 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Zur Sicherung der privaten Entwässerungsleitungen der Autobahnpolizei/Straßenmeisterei sowie eines Stromversorgungskabels und einer Wasserversorgungsleitung mit Wasserzählerübergabeschacht für die Autobahnpolizei/Straßenmeisterei der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG ist in der Planzeichnung an der Südgrenze des Bebauungsplangebietes ein Geh- und Leitungsrecht eingetragen.

Ein weiteres Leitungsrecht ist für die 110-kV-Hochspannungsfreileitung der EnBW Regional AG inklusive eines Schutzstreifens beiderseits der Leitungsanlage eingetragen. Bebauungen bzw. andere Nutzungen sind innerhalb der mit Leitungsrecht bezeichneten Fläche nur in beschränkter Weise im Einvernehmen mit dem Leitungsträger zulässig.

Bei der festgesetzten Gebäudehöhe von 14,0 m sind die nach DIN VDE 0210 erforderlichen Mindestabstände zwischen den Leiterseilen der Hochspannungsfreileitung und dem Gebäude gegeben. Ein Umbau der Leitung ist nicht erforderlich.

5.7.5 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Zur inneren Durchgrünung des Planbereiches sind die nicht bebauten Grundstücksflächen gärtnerisch anzulegen sowie die Kfz-Stellplatzbereiche mit hochstämmigen Laubbäumen zu begrünen.

Teil B - 2 Begründung, Örtliche Bauvorschriften

B - 2: Begründung örtliche Bauvorschriften

6. Begründung örtliche Bauvorschriften

6.1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 14.470 m² und folgende Flurstücke:

Flst.Nr. 14720, Flst.Nr. 14740, Flst.Nr. 14717/1 (teilw.), Flst.Nr. 14717/2 (teilw.), Flst.Nr. 14793/3 (teilw.) sowie einen Teilbereich der Schwenninger Straße.

Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der zugehörigen Planzeichnung im Maßstab 1:1.000.

6.2 Ziele der Planung

Die allgemeinen Ziele der Planung sind in Kapitel 5 ausführlich dargelegt. In Bezug auf die örtlichen Bauvorschriften wird insbesondere auf die städtebauliche Einbindung des geplanten Baukörpers in das bestehende Gewerbegebiet bzw. die naturräumlichen Gegebenheiten, insbesondere die nahegelegene Waldfläche, Wert gelegt.

6.3 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Aus allgemein ökologischen Gründen und dem Ziel des schonenden Umgangs mit Boden wird die Begrünung der flachgeneigten Dächer festgeschrieben. Als Nebeneffekt wird damit auch eine Minderung bzw. Rückhaltung des Regenwassereintrags in die örtliche Kanalisation erreicht.

Die optische Gliederung des Baukörpers wird durch Fassadenbegrünung angestrebt, sofern längere Fassadenbereiche von mehr als 10m Länge keine Gliederung, Materialsprünge oder Fenster aufweisen.

Teil B - 3 Umweltbericht

Stadt Pforzheim " Industriegebiet Schwenninger Straße"

- Fassung zur Satzung-

Karlsruhe 10.09.2008 Teilgebiet Nordstadt West-Satzung-Text.wpd

Stadt Pforzheim

**Bebauungsplan Ausschnitt
"Industriegebiet Schwenninger
Straße"
- Teilgebiet "Nordstadt-West"**

**Umweltbericht
und
Abhandlung der naturschutzfachlichen
Eingriffsregelung**



Speyer
September 08

MODUS CONSULT 
Speyer GmbH

Stadt Pforzheim

Bebauungsplan "Industriegebiet Schwenninger Straße" - Teilgebiet "Nordstadt-West"

Umweltbericht und Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung

Bearbeiterin

Dipl.-Ing. U. Nolda
Dipl. Geogr. E. Otte-Witte

Auftragnehmer

MODUS CONSULT Speyer
Landauer Straße 56
67346 Speyer

06232/67 79 90

im Auftrag der
Wieland Dental + Technik GmbH & Co. KG

September 08

Inhalt

1	Beschreibung des Vorhabens	5
2	Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens	5
3	Beschreibung der Vorgehensweise (Methodik) / des Untersuchungsrahmens	6
4	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile	7
4.1	Tiere und Pflanzen	7
4.2	Boden	14
4.3	Wasser	16
4.4	Klima/Luft	17
4.5	Mensch	19
4.6	Landschaft	20
4.7	Wechselwirkungen	21
4.8	Kultur- und Sachgüter	21
5	Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen	22
6	Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen	22
7	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen die bei der Planung bereits berücksichtigt wurden	22
8	Beschreibung der Umweltauswirkungen des Vorhabens	23
8.1	Tiere und Pflanzen	25
8.2	Boden	27
8.3	Wasser	28
8.4	Klima/Luft	29
8.5	Mensch	29
8.6	Landschaft	30
8.7	Kultur- und Sachgüter	30
8.8	Verträglichkeit mit Natura-2000-Schutzgebieten	30
9	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	31
10	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	31
11	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der planbedingten erheblichen Umweltauswirkungen	31
12	Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht	32
13	Allgemein verständliche Zusammenfassung	36

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Bestandsplan nach geltendem Bebauungsplan.....	33
Abbildung 2: Künftige Situation nach geplantem Bebauungsplan	34

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Zusammenstellung der zu erwartenden Wirkfaktoren	5
Tabelle 2: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.....	8
Tabelle 3: Potenzielle besonders und streng geschützte Tierarten im Untersuchungsgebiet.....	11
Tabelle 4: Bedeutung und Empfindlichkeit der Biotoptypen im Planungsgebiet	13
Tabelle 5: Bilanz der Biotop-/Nutzungstypen.....	23
Tabelle 6: Verlust von Biotopstrukturen	25
Tabelle 7: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	35
Tabelle 8: Wesentliche Auswirkungen auf die Schutzgüter	36

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bestandskarte zum Umweltbericht	
Anlage 2: Fachbeitrag Artenschutz	
Anlage 3: FFH-Vorprüfung	

1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Stadt Pforzheim beabsichtigt eine Neuaufstellung des seit 1970 rechtskräftigen (und 1989 geänderten) Bebauungsplan-Ausschnittes "Industriegebiet Schwenninger Straße" (Teilgebiet "Nordstadt-West"). Mit einem neuen Grundstückszuschnitt im Bereich des Flurstücks Nr. 14740 soll die Erschließung der Gewerbegebietserweiterung ermöglicht werden.

2 BESCHREIBUNG DER WIRKFAKTOREN DES VORHABENS

Die Auswirkungsprognose bezieht sich auf die vom Vorhaben ausgehenden Projektwirkungen. Grundsätzlich sind folgende Wirkfaktoren zu erwarten:

- baubedingte Wirkfaktoren (ergeben sich durch die Bautätigkeit)
- anlagebedingte Wirkfaktoren (entstehen durch geplante Gebäude und Außenanlagen)
- betriebsbedingte Wirkfaktoren (ergeben sich durch die künftige Nutzung)

In der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 1) sind alle Wirkfaktoren, die bei dem geplanten Vorhaben relevant sein können und in der Auswirkungsprognose somit hinsichtlich ihrer jeweiligen Wirkungen zu untersuchen sind, aufgelistet.

Tabelle 1: Zusammenstellung der zu erwartenden Wirkfaktoren

Schutzgut/ Nutzung	Wirkfaktoren	baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt
Tiere und Pflanzen	⇒ Flächenversiegelung (Verlust von Biotopstrukturen und -funktionen u. Verlust d. Biotopentwicklungspotenzials)		■	
	⇒ Flächenumwidmung (Verlust von Biotopstrukturen und -funktionen)		■	
	⇒ Schadstoffbelastung/Störungen durch Lärm und Bewegung	■		
Boden	⇒ Flächenverlust (Versiegelung)		■	
	⇒ Bodenumlagerung/Bodenverdichtung	■	■	
	⇒ Schadstoffeintrag	■		■
Wasser	⇒ Verlust von Infiltrationsfläche		■	
	⇒ Schadstoffeintrag	■		■
Klima/Luft	⇒ Verlust von klimatisch wertvollen Flächen		■	
	⇒ Schadstoffeintrag/Minderung Lufthygiene	■	■	■

Schutzgut/ Nutzung	Wirkfaktoren			
		baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt
Mensch	⇒ Verlust von Erholungsflächen		■	
	⇒ Erhöhte Lärmbelastung	■		■
Landschaft	⇒ Einbringen technischer Bauwerke		■	
	⇒ Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturelementen	■	■	
Kultur- und Sachgüter	⇒ Zerstörung/Verlust von Kultur und Sachgütern	■	■	

3 BESCHREIBUNG DER VORGEHENSWEISE (METHODIK) / DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

Das vorliegende Gutachten gliedert sich im Wesentlichen in folgende Arbeitsschritte:

■ Bestandsanalyse

Um die durch die geplante Änderung des Bebauungsplans an der Schwenninger Straße zu erwartenden Auswirkungen zu ermitteln, wird zunächst eine Bestandsanalyse durchgeführt (vgl. Kap. 4). In der Bestandsanalyse wird die räumliche Umwelt - in einzelne Schutzgüter zerlegt - betrachtet. Durch dieses Vorgehen lässt sich das komplexe, in seiner Gesamtheit nicht erfassbare Wirkungsgefüge des Landschaftshaushalts in planerisch operable und bewertbare Einheiten zerlegen.

Die Beschreibung der einzelnen Schutzgüter (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Landschaft sowie die Wechselwirkungen und Kultur- und Sachgüter) erfolgt – soweit die Datenlage dies zulässt - grundsätzlich nach folgender Gliederung

- Bestand
- Bedeutung (Eignung zur Erfüllung der jeweiligen Landschaftsfunktionen)
- Empfindlichkeit gegenüber potentiellen Belastungen
- Vorbelastung

■ Auswirkungsprognose

Als nächster Schritt erfolgt die Projektion der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren auf die untersuchten Schutzgüter, die so genannte Auswirkungs-

prognose. Durch Überlagerung der Bewertung der Schutzgüter mit den künftig zu erwartenden Wirkfaktoren lassen sich zukünftige Beeinträchtigungen einschätzen.

Darüber hinaus wird in dem vorliegenden Gutachten die naturschutzfachliche Eingriffsregelung abgehandelt (s. Kap. 9).

Die Größe des betrachteten Untersuchungsraumes wurde so gewählt, dass alle Auswirkungen des geplanten Vorhabens ermittelt werden können. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha.

4 BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit "Neckar- und Tauber-Gäuplatten". Naturräumliche Untereinheit ist der "Kraichgau", an den wenige Kilometer südlich des Untersuchungsgebietes der Schwarzwald grenzt.

Das Untersuchungsgebiet liegt in 330 – 340 m ü. N.N. auf der "Wilferdinger Höhe", einer schwach zertalten Hochfläche.

Die Größe des betrachteten Untersuchungsraumes wird für die einzelnen Schutzgüter unterschiedlich gewählt, je nachdem wie weitreichend Auswirkungen zu erwarten sind. Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes wird jeweils vor der Bestandsanalyse zu den einzelnen Schutzgütern dargelegt und begründet.

4.1 Tiere und Pflanzen

Um alle Auswirkungen ermitteln zu können, werden neben dem eigentlichen Geltungsbereich auch die angrenzenden Flächen betrachtet, da eine geplante Nutzungsänderung auf einer Fläche auch für angrenzende Biotop-/Habitatstrukturen eine Veränderung bewirken kann (s. Tabelle 1).

Potenzielle natürliche Vegetation

Ohne Einfluss des Menschen würde sich im Untersuchungsgebiet laut Landschaftsplan (NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM 1995) als potenzielle natürliche Vegetation der Waldmeister-Perlgras-Buchenwald einstellen. Die wichtigsten Gehölzarten sind nach LfU (1992):

- Bäume: Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus ro-*

bur), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Eibe (*Taxus baccata*), Bergulme (*Ulmus glabra*)

- Sträucher: Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hasel (*Corylus avellana*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schneeball (*Viburnum opulus*)

Bestand

Pflanzen/Biototypen

Das im Wesentlichen betroffene Flurstück 14740 wurde 1999 einer vollständigen "Freimachung" unterzogen und unterliegt seitdem keiner Nutzung.

Im Oktober 2007 wurde eine Bestandserhebung nach dem Biotopschlüssel Baden-Württemberg (LfU 2001) durchgeführt. Die erfassten Biototypen innerhalb des Untersuchungsgebietes sind in Tabelle 2 aufgelistet und werden nachfolgend beschrieben.

Tabelle 2: Biototypen im Untersuchungsgebiet

Nr. nach Biotopschlüssel LfU	Biototyp
Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biototypen	
35.62	Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte
35.63	Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
Gehölzbestände und Gebüsche	
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte
42.30	Gebüsch feuchter Standorte
44.21	Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung
44.30	Heckenzaun
45.30	Einzelbaum
Wälder	
55.22	Waldmeister-Buchen-Wald
56.10	Hainbuchen-Eichen-Wald mittlerer Standorte
58.13	Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen
58.21	Sukzessionswald mit überwiegendem Laubbaumanteil
Biototypen der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen	
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.22	Gepflasterte Straße oder Platz
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.25	Grasweg
60.41	Lagerplatz
60.53	Bodendecker-Anpflanzung

Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biototypen

- Im Süden des Flurstücks 14740 befindet sich auf beiden Seiten des Weges **ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte**. Hier kommen beispielsweise Goldrute (*Solidago canadensis*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*), Rainfarn (*Chrysan-*

themum vulgare) und Steinklee (*Melilotus officinalis* und *Melilotus albus*) vor.

- Am Straßenrand von Zubringerstraße und Autobahn sowie im oberen Böschungsbereich findet sich ebenfalls **Ruderalvegetation**, hier allerdings in der Ausprägung **frischer bis feuchter Standorte** mit deutlichem Gehölzaufwuchs vor. Mosaikartig kommen reine Brombeer- und Brennesselbestände vor. Im Norden des Ruderalbestands befinden sich auch einzelne Gebüsche, beispielsweise Feld- und Bergahorn (*Acer campestre* bzw. *Acer pseudoplatanus*), Hasel (*Corylus avellana*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*), während im Süden flächig der Blutrote Hartriegel (*Cornus sanguinea*) aufkommt und eine Höhe von bis zu 1,5 m erreicht.

Gehölzbestände und Gebüsche

- Am östlichen Rand des Sukzessionswaldes auf dem Flurstück 14740 sowie auf der Gebüschfläche im Zentrum des Untersuchungsgebietes bilden u.a. Weiden (*Salix caprea*, *Salix cinera*), Haselsträucher (*Corylus avellana*) und Erlen (*Alnus incana*) ein **Gebüsch feuchter Standorte**. Prägend sind jedoch die nitrophilen Arten Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Gemeine Waldrebe (*Clematis vitalba*).
- Im Untersuchungsgebiet befindet sich ein **Gebüsch mittlerer Standorte** im südlichen Teil der Böschung zum Autobahnzubringer. Hier kommen vor allem Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Feldahorn (*Acer campestre*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Hasel (*Corylus avellana*), Weide (*Salix caprea*) und Hundsrose (*Rosa canina*) vor.
- Im Bereich der bestehenden Bebauung kommt eine **Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung** vor. Neben der heimischen Hundsrose (*Rosa canina*) besteht die Hecke auch aus Sträuchern wie dem Perückenstrauch (*Cotinus coggygria*) und der Chinesischen Schönfrucht (*Callicarpa giralduii*), und wurde zwischen zwei Fahrwegen angepflanzt, wo sie in ihrer Entwicklung stark eingeschränkt ist.
- Parallel zur oben genannten Hecke befindet sich ein **Heckenzaun**, also eine beschnittene Hecke, u.a. aus Hainbuche (*Carpinus betulus*).
- Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere **Einzelbäume**. In Fortsetzung zur Allee in der Schwenninger Straße sind es Platanen (*Platanus x hispanica*), und im Bereich des Parkplatzes Spitzahorn (*Acer platanoides*). Eine Linde (*Tilia cordata*) steht im Wendebereich der Schwenninger Straße.

Wälder

- Im Nordwesten des Untersuchungsgebiets bilden Buchen (*Fagus sylvatica*) von z.T. hohem Alter die Hauptbaumart des **Waldmeister-Buchenwaldes**. Begleitend kommen in der Baumschicht Kirsche (*Prunus avi-*

um), Linde (*Tilia cordata*) und Eiche (*Quercus robur*) vor. Die Strauchschicht wird v.a. von Hasel (*Corylus avellana*), Berg- und Feldahorn (*Acer pseudoplatanus* bzw. *Acer campestre*) gebildet, und in einigen Bereichen dominiert die Brombeere (*Rubus fruticosus*). In der Krautschicht befinden sich Waldmeister (*Galium odoratum*) und Efeu (*Hedera helix*).

- Die Hainbuche (*Carpinus betulus*) ist die bestandsbildende Art des **Hainbuchen-Eichen-Waldes mittlerer Standorte**. Häufig kommt auch Kirsche (*Prunus avium*) vor, eher vereinzelt Eiche (*Quercus robur*). Der Unterwuchs ist weniger stark ausgebildet als beim Waldmeister-Buchen-Wald, und besteht vorwiegend aus Efeu (*Hedera helix*) und Waldmeister (*Galium odoratum*). Eine Strauchschicht fehlt weitestgehend, nur stellenweise kommen Brombeere (*Rubus fruticosus*) und kleine Fichten (*Picea abies*) vor.
- Der **Sukzessionswald** im Nordosten des Untersuchungsgebiets besteht **überwiegend aus Laubbäumen**. Nahe dem Schotterweg befinden sich ältere Eichen (*Quercus robur*), die von einem alten, ehemaligen Waldbestand auf dieser Fläche zeugen.
- Auf Teilen des vor einigen Jahren freigestellten Flurstücks 14740 hat sich ebenfalls ein **Sukzessionswald** entwickelt. Dieser besteht vor allem aus den **kurzlebigen Bäumen** Grauerle (*Alnus incana*), Zitterpappel (*Populus tremula*) und Birke (*Betula pendula*). Die Bäume haben eine Höhe von ca. 5 m.

Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen

- Im Süden und Osten des Untersuchungsgebiets befinden sich mehrere **von Bauwerken bestandene Flächen**. Darunter gibt es neben größeren Hallen auch eine Anlage zum Sortieren und Verladen von Kies.
- Die **völlig versiegelten Straßen oder Plätze** im Untersuchungsgebiet haben eine Decke aus Asphalt (Schwenninger Straße, Hof der Firma Wieland) oder Beton (Kieswerk).
- **Gepflasterte Straßen oder Plätze** gibt es im Eingangsbereich der Firma Wieland.
- **Wege oder Plätze mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter** befinden sich an mehreren Stellen im Untersuchungsgebiet. Der quer durch das Untersuchungsgebiet verlaufende Weg ist geschottert, und stellenweise setzt ein Bewuchs mit Gräsern und Kräutern ein. Die Schotterfläche des Kieswerks ist hingegen weitgehend bewuchsfrei. Die Parkplätze der Firma Wieland sind mit Rasengittersteinen ausgelegt.
- Im Norden des Untersuchungsgebiets hat ein alter Forstrückweg die Charakteristik eines **Graswegs**.
- Zwei walddnahe Stellen fungieren als **Lagerplatz** für Holz, und sind weder überdeckt noch zum Boden hin abgedichtet.

- Die **Bodendecker-Anpflanzung** wird im Eingangsbereich der Firma Wieland von Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) gebildet, während Zwergmispel (*Cotoneaster integerrimus*), Weißdorn (*Crataegus laevigata*) und Schneebeere (*Symphoricarpos doorenbosii*) an der Schwenninger Straße angepflanzt wurden.

Fauna

Hinsichtlich Aussagen zur Fauna wurde beim Scoping-Termin am 19.12.07 besprochen, dass das potenzielle Vorkommen von (streng und besonders geschützten) Arten der Tiergruppen Vögel, Amphibien und Fledermäuse anhand der vorkommenden Biotoptypen und des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg berücksichtigt wird. Da im Zielartenkonzept jedoch keine Fledermausarten genannt sind, wurde das potentielle Vorkommen von Fledermausarten anhand der Liste der in Ba-Wü vorkommenden Fledermausarten (LUBW 2006) zugrunde gelegt.

Im Anlage 2 wird das mögliche Vorkommen der im Zielartenkonzept bzw. der o.g. Liste zu Fledermausarten genannten Arten für das Planungsgebiet diskutiert und konkretisiert. In der nachfolgenden Tabelle sind die daraus resultierenden zu erwartenden Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt.

Tabelle 3: Potenzielle besonders und streng geschützte Tierarten im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus
Vögel		
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	streng geschützt
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	besonders geschützt
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	besonders geschützt
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	streng geschützt
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	besonders geschützt
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	streng geschützt
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	streng geschützt
Amphibien		
Laut dem Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg sind im Untersuchungsraum mit den vorhandenen Biotopstrukturen keine der im Zielartenkonzept erfassten Amphibien zu erwarten. Im Rahmen der Freimachung des Geländes (1999) können durch das Befahren mit schwerem Gerät temporäre Kleinstgewässer entstanden sein, die Lebensraum für Amphibien bieten können. Falls sich aber in dieser Zeit Amphibien auf der Fläche angesiedelt haben sollten, so ist der oben beschriebene aquatische Lebensraum in der Zwischenzeit verloren gegangen. Amphibien sind daher im Bereich des geplanten Bebauungsplans nicht mehr zu erwarten.		

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus
Fledermäuse		
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	streng geschützt
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	streng geschützt
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	streng geschützt
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	streng geschützt
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	streng geschützt
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	streng geschützt
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	streng geschützt
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	streng geschützt
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	streng geschützt
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	streng geschützt
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	streng geschützt
Plecotus austriacus	Graues Langohr	streng geschützt
Vespertilio murinus	Zweifarb-Fledermaus	streng geschützt
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	streng geschützt
Myotis myotis	Großes Mausohr	streng geschützt
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	streng geschützt

Bedeutung

Die Beurteilung und Differenzierung erfolgt hinsichtlich der Bedeutung, die die einzelnen Flächen bzw. Biotoptypen im Sinne eines umfassend verstandenen Arten- und Biotopschutzes besitzen. Die Bewertung der Biotoptypen wird nach der "Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" (LfU 2005) durchgeführt. Nach diesem Verfahren erfolgt die Bewertung der Biotoptypen ausschließlich aus naturschutzfachlicher Sicht, ohne Berücksichtigung von z. B. kultur- oder nutzungshistorischer Bedeutung des Biotoptyps.

Die wesentlichen Bewertungskriterien sind hierbei:

- Naturnähe
- Bedeutung für gefährdete Arten
- Bedeutung als Indikator für standörtliche und naturräumliche Eigenart

In einem Grundwert wird die "normale" Ausprägung des Biotoptyps bewertet. Vom Normalfall abweichende Biotopausprägungen können durch eine Feinbewertung mittels Zu- oder Abschlägen vom Grundwert berücksichtigt werden. Der Biotopwert wird in einer 64-Punkte Skala ermittelt, wobei den Punktwerten folgende naturschutzfachliche Bedeutung zugeordnet wird:

Biotopwert	Stufe	naturschutzfachliche Bedeutung
1-4	E	keine/sehr gering (SG)
5-8	D	gering (G)
9-16	C	mittel (M)
17-32	B	hoch (H)
33-64	A	sehr hoch (SH)

Tabelle 4: Bedeutung und Empfindlichkeit der Biotoptypen im Planungsgebiet

Biotoptyp	Biotopwert	Naturschutzfachliche Bedeutung	Empfindlichkeit
Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen			
Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte	15	M	G
Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	11	M	G
Gehölzbestände und Gebüsche			
Gebüsch mittlerer Standorte	15	M	M
Gebüsch feuchter Standorte	16	M	M
Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung	10	M	G
Heckenzaun	6	G	G
Einzelbaum heimisch*		H	H
Einzelbaum Neupflanzung oder nicht heimisch*		M	M
Wälder			
Waldmeister-Buchen-Wald	33	SH	SH
Hainbuchen-Eichen-Wald mittlerer Standorte	26	H	H
Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen	15	M	M
Sukzessionswald mit überwiegendem Laubbaumanteil	19	H	M
Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen			
Von Bauwerken bestandene Fläche	1	SG	SG
Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	SG	SG
Gepflasterte Straße oder Platz	1	SG	SG
Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	2	SG	SG
Grasweg	6	G	SG
Lagerplatz	2	SG	SG
Bodendecker-Anpflanzung	4	SG	G

* Einzelbäumen wird an dieser Stelle kein Biotopwert zugewiesen

Es zeigt sich, dass die Vegetationsstrukturen innerhalb des Geltungsbereichs überwiegend eine mittlere Bedeutung haben. Die hochwertigen Strukturen im Untersuchungsraum liegen außerhalb des Änderungsbereichs (nord- bzw. nordöstlich angrenzend) – hier findet keine Flächeninanspruchnahme statt.

Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit der einzelnen Biotoptypen bzw. der Biotopkomplexe gegenüber bestimmten Belastungsfaktoren ergibt sich im Wesentlichen aus der Abhängigkeit eines Biotoptyps von bestimmten Umwelt- bzw. Standortbedingungen sowie der Veränderbarkeit dieser Bedingungen durch anthropogene Einflüsse bzw. aus der Regenerationsfähigkeit der Biotopstrukturen. Zusätzlich ist die Bedeutung der Biotoptypen ein wichtiger Aspekt. Zur Einstufung der Empfindlichkeit siehe Tabelle 4. Auch hier zeigt sich, dass sich die Vegetationsstrukturen im Geltungsbereich durch eine nur geringe bis mittlere Empfindlichkeit auszeichnen, während die Strukturen, denen eine hohe oder sogar sehr hohe Empfindlichkeit zugeordnet wurde, außerhalb des Änderungsbereiches liegen.

Vorbelastung

Eine Vorbelastung für die Biotopstrukturen im Untersuchungsgebiet stellt vor allem die Nähe zur Autobahn A8 mit ihren Lärm- und Schafstoffimmissionen sowie die eingeschlossene Lage zwischen Straßen und bestehenden Gewerbeflächen dar.

4.2 Boden

Für das Schutzgut Boden können durch das Bauvorhaben lediglich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplangebietes Veränderungen eintreten. Die Analyse zu diesem Schutzgut beschränkt sich somit auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Bestand

Das geplante Baugrundstück befindet sich im Gebiet des Oberen Muschelkalks, welcher weitestgehend von Löß und Lößlehm bedeckt ist. Hier haben sich (z.T. pseudoverlgeyte) Parabraunerden aus lehmigem Schluff bis schluffig-tonigem Lehm entwickelt (UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1995).

Bei dem Boden im Bereich des geplanten Bebauungsplans ist davon auszugehen, dass er im zentralen Bereich eine überwiegend natürliche Lagerung der mittleren und unteren Bodenhorizonte aufweist. Der Oberboden kann allerdings durch die vor 8 Jahren erfolgte "Freimachung" des Flurstücks 14740 mit schwerem Gerät gestört und verdichtet sein.

Angrenzend an den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans befindet sich die anthropogen entstandene Böschung zum Autobahnzubringer. Im Bereich der Böschung ist also von einem stark veränderten, umgelagerten Boden auszugehen, und im angrenzenden Bereich innerhalb des Geltungsbereichs sind

wiederum Störungen des Oberbodens durch Befahren des Bodens mit schweren Baumaschinen zu erwarten.

Durch die Autobahn und weitere siedlungs- und verkehrsbedingte Immissionen besteht eine Schadstoffbelastung des Bodens im gesamten Untersuchungsgebiet.

Derzeit sind ca. 1.050 m² des Änderungsbereichs durch Schotterwege sowie durch Schotterflächen teilversiegelt.

Bedeutung

Hinsichtlich der Beurteilung der Bedeutung von Böden ist zum einen der Aspekt des Hemerobiegrades (= Natürlichkeitsgrad) von Bedeutung. Der Schutz des Bodens erfordert die Erhaltung von Flächen mit natürlichen Bodenfunktionen und entwickelten Bodenprofilen. Insofern bieten sich hier neben der natürlichen Lagerung die Belastungsfreiheit eines Bodens als Bewertungskriterium an. Unbelastete und ungestörte Böden werden höher bewertet als mit Schadstoffen belastete und umgelagerte Böden.

Die Bedeutung der Böden des geplanten Änderungsbereichs ist - aufgrund der Schadstoffbelastung durch die BAB A8 sowie vermutlich früher erfolgten Störungen des Oberbodens - als "gering" einzustufen (geringer Hemerobiegrad).

Angesichts ihres großen natürlichen Nährstoffvorrats und ihrer guten Wasserversorgung wird die Bedeutung der Böden mit Hinblick auf ihre Produktionsfunktion (für die landwirtschaftliche Nutzung) als "hoch" eingestuft.

Als Standort für natürliche Vegetation sind Böden von Bedeutung, deren Standorteigenschaften extrem ausgeprägt sind (trocken, feucht, nass, nährstoffarm). Die zum Teil feuchten, jedoch immer nährstoffreichen Böden des geplanten Baugrundstücks sind demnach als "mittel" einzustufen.

Empfindlichkeit

Der vorkommende nicht überbaute Boden ist empfindlich gegenüber einer Versiegelung oder Überbauung, da damit sämtliche Bodenfunktionen verloren gehen. Dagegen ist der Boden gegenüber einer Modellierung/Umlagerung sowie gegenüber einem Schadstoffeintrag – aufgrund der genannten Vorbelastungen – gering empfindlich.

Vorbelastung

Der Boden im Planungsgebiet ist, wie bereits erwähnt, durch Umlagerungen, Störungen und verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen vorbelastet.

4.3 Wasser

Oberflächengewässer werden durch das Bauvorhaben nicht tangiert und werden daher nicht weiter behandelt. Einfluss hat das Bauvorhaben allerdings auf das Schutzgut Grundwasser im Bereich des geplanten Baugrundstücks. Die Betrachtung dieses Schutzgutes beschränkt sich deshalb auf den Änderungsbereich.

Bestand

Das Grundwasser wird in seiner Menge und Beschaffenheit im Wesentlichen durch die speichernden geologischen Schichten geprägt. Das Planungsgebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit des Oberen Muschelkalks (LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG 1998).

Einen wichtigen Faktor für die Grundwasserqualität stellt die Überdeckung des Grundwasserleiters dar. Auf dem geplanten Baugrundstück kommen von Lößlehm geprägte Parabraunerden mit guten Filter- und Puffereigenschaften vor (NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM 2004).

Für die Grundwasserneubildung ist auch der Pflanzenbewuchs von Bedeutung, da Pflanzen Teile des Niederschlags über ihre Wurzeln aufnehmen und später durch Transpiration an die Atmosphäre abgeben. Im Bereich des geplanten Baugrundstücks liegt dichter Bewuchs mit laubtragenden Gehölzen vor.

Bedeutung

Die Bedeutung von Flächen im Bereich des Oberen Muschelkalks wird nach den "Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung" (LFU 2005a) als "mittel" eingestuft (= Stufe C). Berücksichtigung fanden hierbei die Kriterien:

- Durchlässigkeit der oberen grundwasserführenden hydrogeologischen Einheiten
- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von Grundwasserleitern

Durch den dichten Bewuchs des Grundstücks ist die Transpiration allerdings hoch, und die Grundwasserneubildungsrate daher gering.

Insgesamt kann also von einer eher geringen Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Grundwasser gesprochen werden.

Empfindlichkeit

Aufgrund der oben erläuterten geringen Bedeutung ist die Empfindlichkeit der Fläche gegenüber einer Bebauung/Versiegelung zwar gering; trotzdem sollte

der Anteil der versiegelten Flächen möglichst gering gehalten werden, um den Oberflächenabfluss zu minimieren.

Durch die guten Filter- und Puffereigenschaften des Bodens ist die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag ebenfalls als gering einzustufen.

Vorbelastung

Vorbelastet sind die heute bereits teilversiegelten Flächen aufgrund des Verlustes an Infiltrationsfläche. Die gesamte Fläche ist durch den Schadstoffeintrag infolge des Straßenverkehrs vorbelastet.

4.4 Klima/Luft

Da durch die geplante Nutzungsänderung auch Veränderungen hinsichtlich der Luftströmung/Lufthygiene eintreten können, werden neben dem Veränderungsbereich auch die angrenzenden Flächen in die Betrachtung der Schutzgutfunktion einbezogen.

Bestand

Das untersuchte Gebiet liegt im südwestdeutschen Klimaraum innerhalb des Klimabezirks "Schwarzwald". Die Lufttemperatur liegt im Jahresdurchschnitt bei 8 – 9°C. Während der Hauptvegetationsperiode (Mai – Juli) betragen die mittleren Temperaturen 15°C bis 16°C. Die mittleren Niederschlagssummen liegen zwischen 700-750 mm/Jahr, wovon 220-240 mm in der Hauptvegetationsperiode fallen. In der freien Atmosphäre ergeben sich vorrangig westliche und südwestliche Horizontalhöhenströme.

Bedeutung

Die Beurteilung der Bedeutung erfolgt zum einen für die lufthygienischen, zum anderen für die bioklimatischen Schutz- und Regenerationsfunktionen der Landschaft.

Lufthygienische Schutz- und Regenerationsleistungen

Die Gehölzbestände des UG besitzen generell eine hohe Schadstoffabbauleistung. Für den lokalen Immissionsschutz haben aber vor allem die Gebüschbestände und die gebüschreiche Ruderalvegetation im Westen, sowie die Waldbestände im Norden des Untersuchungsgebietes eine hohe Bedeutung, da sie in geringem Abstand zu den bedeutendsten Emissionsquellen des Gebietes, dem Autobahnzubringer und der BAB A8 liegen. Die Gehölzbestände des geplanten Baugrundstücks liegen in größerem Abstand zur Emissionsquelle, und haben daher lediglich eine mittlere Bedeutung.

Die Bedeutung der übrigen, nicht oder nur wenig bewachsenen Flächen ist als gering einzuordnen.

Bioklimatische Schutz- und Regenerationsleistungen

Die Flächen des Untersuchungsgebietes haben – gerade angesichts der Barriere Wirkung der umgebenden Böschungen - eine gewisse Bedeutung als Entstehungsraum von Frischluft, und bewirken einen thermischen Ausgleich gegenüber dem angrenzenden Gewerbegebiet. Durch die dichten Vegetationsbestände ist dieser Ausgleich jedoch nicht besonders stark ausgeprägt.

Die Fläche wird entsprechend den "Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung" (LFU 2005a) insgesamt mit geringer Bedeutung für bioklimatische Schutz- und Regenerationsleistungen bewertet (= Stufe D).

Empfindlichkeit

Durch Flächenverlust bzw. Überbauung gehen die bioklimatisch und lufthygienisch bedeutsamen Leistungen der betroffenen Landschaftsbestandteile vollständig verloren. Besonders gravierend wirkt sich dies bei den Landschaftsstrukturen aus, denen eine hohe Bedeutung zur Erfüllung der o. g. Funktionen zukommt. Die mit hoher Bedeutung bewerteten Flächen im Planungsgebiet werden somit als hoch empfindlich eingestuft; diese befinden sich jedoch nicht im geplanten Änderungsbereich.

Gegenüber einem zusätzlichen Schadstoffeintrag sind wiederum die Landschaftsstrukturen besonders empfindlich, die bereits jetzt von hoher Bedeutung für die lufthygienischen Schutz- und Regenerationsleistungen sind. Die Wirkmechanismen, die die lufthygienischen Schutz- und Regenerationsleistungen von Landschaftsstrukturtypen ausmachen, führen nämlich gleichzeitig zur Anreicherung von Schadstoffen. Je größer die Reinigungsleistung ist, umso größer ist auch die Schadstoffanreicherung. Dies kann zur Überlastung bzw. Schädigung der entsprechenden Vegetationsbestände sowie miteinander vernetzter Landschaftskomplexe wie Boden und Wasser führen.

Vorbelastung

Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes an der BAB A8 ist es durch erhöhte Schadstoffeinträge vorbelastet. Eine weitere Vorbelastung ergibt sich angesichts der Hindernisse, die die erhöhten Straßentrassen von Autobahn und Autobahnzubringer für Kaltluftströme bilden. Die Flächen des bestehenden Gewerbegebietes sind aufgrund von Versiegelung und Überbauung durch erhöhte Temperaturen und geringere Luftfeuchtigkeit vorbelastet.

4.5 Mensch

Für das Schutzgut Mensch werden neben dem Änderungsbereich auch die angrenzenden Flächen betrachtet, um mögliche Auswirkungen auf angrenzende Bereiche berücksichtigen zu können.

Bestand

Das Untersuchungsgebiet liegt am Stadtrand von Pforzheim in geringer Entfernung zur BAB A8 sowie direkt am Autobahnzubringer. An 2 Seiten grenzt es an Gewerbeflächen an. Wohnnutzungen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Der durch das Gebiet verlaufende Schotterweg ist ein potenzieller Spazierweg, der aber nicht als solcher ausgewiesen ist. Sein "verwilderter" Zustand lässt auf eine nur seltene Nutzung schließen. Die angrenzenden Gehölzflächen selbst (Gebüsche und Sukzessionswaldbereiche) können aufgrund ihres dichten Bewuchses derzeit nicht als Erholungsfläche genutzt werden.

Bedeutung

Dem bestehenden Gewerbegebiet kommt lediglich eine geringe Bedeutung als Aufenthaltsort für den Menschen zu, da sich die Menschen hier nur zeitlich begrenzt aufhalten.

Die Grünflächen in Verbindung mit dem geschotterten Weg stellen zwar einen potenziellen Erholungsraum für die im Gewerbegebiet arbeitenden Menschen dar, werden in der Realität aber kaum zu diesem Zweck genutzt. Auch aufgrund der fehlenden Einbindung des Weges in ein weiterführendes Wegenetz wird den Grünflächen in Bezug auf die Erholungsfunktion eine nur geringe Bedeutung zugeordnet.

Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit des Untersuchungsgebietes ist gegenüber dem Verlust von Erholungsflächen und möglicher zusätzlicher Verlärmung als gering einzustufen, da den Flächen derzeit keine Erholungsfunktion zukommt (aufgrund geringer Zugänglichkeit und einer Vorbelastung des Gebietes mit einem hohen Lärmpegel).

Vorbelastung

Der Lärmpegel beträgt im Untersuchungsgebiet tagsüber ca. 65 – 70 dB(A) (LUBW 2007), und stellt damit eine deutliche Vorbelastung dar. Der Lärm im Untersuchungsgebiet entsteht vor allem durch den Straßenverkehr, aber auch durch den Betrieb des Kieswerks.

4.6 Landschaft

Da eine geplante Nutzungsänderung geänderte Sichtbeziehungen und einen veränderten optischen Eindruck auch für angrenzende Bereiche bewirken kann, werden in die Betrachtung dieses Schutzgutes auch die angrenzenden Bereiche einbezogen.

Bestand

Das Landschaftsbild des Untersuchungsgebiets ist im Süden und Osten durch die vorhandene Nutzung als Gewerbegebiet mit hohem Versiegelungsgrad geprägt.

Im Bereich des Änderungsbereichs befinden sich vor allem dichte Gebüsche und in Struktur und Wuchs sehr einheitliche Sukzessionswaldflächen, die nur schlecht einsehbar sind und auch keine deutliche landschaftsbildprägende Funktion haben. Im westlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes sind vor allem vom Autobahnzubringer aus Ruderalflächen und Gebüsche einsehbar. Erhöht liegend und deshalb vergleichsweise gut sichtbar und damit auch das Landschaftsbild prägend sind die (Sukzessions-)Waldbestände im Norden und Osten des Untersuchungsgebietes. Besonders am südlichen Waldrand befinden sich alte, ausladende Buchen und Eichen.

Bedeutung

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sollen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft auf Dauer gesichert werden. Die Bewertung der Landschaft erfolgt in Anlehnung an diese Forderung durch die Erfassungskriterien Schönheit und Naturnähe, Vielfalt, Eigenart sowie Repräsentativität.

Während die Waldbereiche im Norden und Osten des Untersuchungsgebietes mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild eingestuft werden können, ist die Bedeutung des Gebüsch- und Ruderalstreifens im Westen als mittel, und die Bedeutung der übrigen Bereiche - einschließlich des Änderungsbereichs - als gering zu beurteilen.

Empfindlichkeit

Veränderungen des Landschaftsbildes durch Einbringen visuell störender Elemente oder durch den Verlust landschaftsbildprägender Strukturen haben in der Regel einen Verlust an Naturnähe zur Folge. Dies wirkt sich im Allgemeinen umso stärker aus, je weniger ein Gebiet bereits anthropogen überformt ist, d. h. mit steigender Naturnähe steigt auch die visuelle Empfindlichkeit.

Gegenüber Landschaftsbildveränderungen werden dementsprechend die vergleichsweise naturnahen, gut einsehbaren Waldbereiche im Norden und Osten des Untersuchungsgebietes als hoch empfindlich eingestuft, während der Änderungsbereich nur gering empfindlich ist. Sehr gering empfindlich gegenüber Landschaftsbildveränderungen sind die Flächen des bestehenden Gewerbegebietes; die Ruderal- und Gebüschbestände im Westen des Untersuchungsgebietes haben eine mittlere Empfindlichkeit.

Vorbelastung

Vorbelastungen stören das harmonische Bild der gewachsenen Kulturlandschaft z. B. durch unangepasste Strukturen erheblich. Da die Landschaft mit allen Sinnen wahrgenommen wird, zählen auch Gerüche und Lärm zu den Störreizen. Vorbelastungen stellen die Gewerbeflächen sowie die BAB A 8 und ihr Zubringer durch Zerschneidungswirkung, Verlärmung, Luftverunreinigung, sowie Unterbrechung der Blickbeziehungen dar.

4.7 Wechselwirkungen

Ökosystemare Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern (zwischen und innerhalb von Schutzgutfunktionen und Schutzgutkriterien) sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen.

Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebiets, welches an 3 Seiten durch Straßen bzw. Gewerbeflächen begrenzt ist, kommt hier kein ausgeprägtes funktionales Wirkungsgefüge im Sinne ökosystemarer Wechselwirkungskomplexe vor. Insofern werden die Wechselwirkungen in der Auswirkungsprognose nicht weitergehend eigenständig behandelt.

4.8 Kultur- und Sachgüter

Archäologische Funde sind auf dem Baugrundstück nicht bekannt (vgl. NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM 1994). Insofern wird auf eine weitergehende Abhandlung dieses Schutzgutes verzichtet.

5 ZIELVORGABEN AUS ÜBERGEORDNETEN PLANUNGEN

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche wird im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbegebiet dargestellt, so dass durch den Regionalplan, den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan keine Zielaussagen für die Fläche vorliegen, die einer Bebauung widersprechen.

6 SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE BIOTOPSTRUKTUREN

Nördlich des Untersuchungsgebiets (nördl. der BAB A 8) befindet sich ein Teilbereich des "Landschaftsschutzgebiets für den Stadtkreis Pforzheim". Weitere Schutzgebiete oder geschützte Biotopstrukturen kommen im Untersuchungsgebiet und seiner näheren Umgebung nicht vor.

Aufgrund der besonderen Schutzstellung europarechtlich geschützter Gebiete wurde die Recherche hinsichtlich FFH- und Vogelschutzgebiete über die nähere Umgebung hinaus ausgeweitet:

In etwa 380 m Entfernung, westlich des Untersuchungsgebietes, liegt eine Teilfläche des FFH-Gebiets 7017-341 "Pfinzgau Ost" (siehe weitere Aussagen dazu in Anlage 3). Weitere Natura-2000-Gebiete sind in einem Umkreis von mindestens 3 Kilometern nicht vorhanden.

7 VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMABNAHMEN DIE BEI DER PLANUNG BEREITS BERÜCKSICHTIGT WURDEN

Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sind bereits manche Aspekte, die negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft bewirken könnten, berücksichtigt worden. Vor allem folgende Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen sind zu nennen:

- Vor den Bauarbeiten wird der vorhandene Oberboden abgeschoben; er wird während der Bauzeit fachgerecht gelagert und im Bereich der begrünten Außenanlage wieder aufgebracht.
- Es wird eine Dachbegrünung festgesetzt
- Schutz angrenzender Biotopstrukturen nach DIN 18920
- Insektenschonende Beleuchtung
- Die erforderlichen Gehölzrodungen erfolgen außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gem. § 43 LNatSchG Baden-Württemberg)

8 BESCHREIBUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Flächenbeanspruchung/Flächenumwidmung:

Die Änderung des Bebauungsplans führt zu umweltrelevanten Veränderungen, die in der nachfolgenden Auswirkungsprognose berücksichtigt werden.

Folgende Flächentypen werden im Planungsgebiet (im Änderungsbereich) entwickelt:

Gebäude mit Dachbegrünung, Zufahrten, Wege, Stellplätze versiegelt max. 11.760 m²

Private und öffentliche Grünanlagen min. 1.390 m²

1.320 m² des Geltungsbereiches (am nördlichen Rand) bleiben im bisherigen Zustand unverändert erhalten und sind als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Biotop-/Nutzungstypen durch das geplante Vorhaben:

Tabelle 5: Bilanz der Biotop-/Nutzungstypen

Art der Biotopstrukturen	Flächengröße		
	Bestand	Planung	Bilanz
Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen	5.920 m ²	-	- 5.920 m ²
Gebüsch feuchter Standorte	3.510 m ²	-	- 3.510 m ²
Gebüsch mittlerer Standorte	30 m ²	-	- 30 m ²
ausdauernde Ruderalvegetation trocken-warmer Standorte	770 m ²	-	- 770 m ²
ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	120 m ²	-	- 120 m ²
Bodendecker-Anpflanzung (Verkehrsgrün)	330 m ²	250 m ²	- 80 m ²
private Grünfläche	-	1.140 m ²	+ 1.140 m ²
Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	1.030 m ²	-	-1.030 m ²
Völlig versiegelte Straße oder Platz	1.440 m ²	1.950 m ²	+ 510 m ²
Von Bauwerken bestandene Fläche (mit Dachbegrünung) und Zufahren/Parkplätze im GI- und GE-Gebiet ¹	-	9.810 m ²	+ 9.810 m ²
Öffentliche Grünfläche ²	1.320 m ²	1.320 m ²	0
Gesamtfläche Bebauungsplan	14.470 m ²	14.470 m ²	+/- 0

¹Beim GI wird eine GRZ von 0,9 inkl. Nebenanlagen und Zufahrten berechnet, beim GE wird eine GRZ von 0,8 angenommen.

²Im Bereich der öffentlichen Grünfläche wird von einer Bestandserhaltung ausgegangen, so dass hier keine differenzierte Auflistung der vorhandenen Biotoptypen erfolgt.

Mögliche Immissionsbelastungen

Grundsätzlich ist in Industriegebieten (GI) die Unterbringung von Betrieben möglich, durch die es zu umweltrelevanten Immissionsbelastungen kommen kann. Gemäß § 1 BImSchG ist schädlichen Umwelteinwirkungen vorzubeugen und die Umgebung ist vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen.

Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens kann nicht geklärt werden, welche Art von Betrieben in dem geplanten Industriegebiet angesiedelt werden dürfen, so dass keine detaillierten Informationen zu betriebsspezifischen Immissionen für die Abarbeitung der Auswirkungsprognose vorliegen.

Gemäß § 2 (4) BauGB "bezieht sich der Umweltbericht auf das, was (...) nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann". Da der anzusiedelnde Betrieb derzeit noch nicht fest steht, wird im vorliegenden Umweltbericht davon ausgegangen, dass nur Betriebe angesiedelt werden, die ein hohes Schutzniveau für die Umwelt gewährleisten und die, soweit es sich um nach § 4 BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, den Anforderungen des § 5 BImSchG und ansonsten den §§ 22 und 23 BImSchG genügen.

Nach § 4 BImSchG bedürfen "die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen" zusätzlich einer gesonderten Genehmigung. Sofern also ein derartiger Betrieb im hier zu beurteilenden Bebauungsplan angesiedelt wird, müssen im Rahmen der Baugenehmigung und/oder im immissionsschutzrechtlichen Verfahren die Auswirkungen – auf der Grundlage dann detailliert vorliegender Aussagen zur möglichen Immissionsbelastung – beurteilt werden.

Immissionsbelastungen während der Bauphase durch Baustellentätigkeit und Immissionsbelastungen durch Kfz- und LKW-Verkehr (Angestellte, Lieferanten etc.) sind dagegen grundsätzlich durch die Erweiterung der Gewerbeflächen zu erwarten.

Die Luftschadstoffimmissionen, die aus dem bestimmungsgemäßen Betrieb eines anzusiedelnden Betriebs, eventuellen kurzzeitigen Abweichungen davon oder aus der Zunahme des Autoverkehrs durch das neue Industriegebiet resultieren, werden in der nachfolgenden Auswirkungsprognose berücksichtigt. Es wird angenommen, dass diese lediglich im Nahbereich des Bebauungsplangebietes wirken.

Die Überbauung bzw. Umnutzung der Flächen führt für die einzelnen Schutzgüter zu unterschiedlichen Auswirkungen, die im Folgenden beschrieben und bewertet werden. Je nach Beeinträchtigungsintensität erfolgt jeweils eine Bewertung der Auswirkungen in

- hohe Beeinträchtigungsintensität
- mittlere Beeinträchtigungsintensität
- geringe Beeinträchtigungsintensität

8.1 Tiere und Pflanzen

Pflanzen/Biotope

Baubedingt werden keine Flächen temporär beansprucht, da die notwendigen Baustelleneinrichtungsflächen auf dem Baugrundstück selbst oder auf angrenzenden Straßen- oder Gewerbeflächen eingerichtet werden können. Zudem ist der Schutz der angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen nach DIN 18920 durch eine entsprechende Festsetzung festgelegt.

Beeinträchtigungen durch baubedingte Schallimmissionen und Staubentwicklung für angrenzende Biotopstrukturen sind lediglich für die hochwertigen Vegetationsstrukturen nördlich des geplanten Industriegebiets relevant. Unter Berücksichtigung der hohen Vorbelastung dieser Flächen durch die verkehrsbedingten Immissionen im Nahbereich der BAB A 8 und der Anschlussstelle sowie des temporären Wirkens der baubedingten Störungen werden diese mit geringer Beeinträchtigungsintensität bewertet.

Anlagebedingt erfolgt ein Verlust von Biotopstrukturen, der sich wie folgt darstellt und bewertet wird:

Tabelle 6: Verlust von Biotopstrukturen

Flächengröße	Art der Biotopstrukturen	Bewertung der Beeinträchtigung
5.920 m ²	Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen	mittel
3.510 m ²	Gebüsch feuchter Standorte	
30 m ²	Gebüsch mittlerer Standorte	
770 m ²	ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte	
120 m ²	ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	
80 m ²	Bodendecker-Anpflanzung	gering
1.030 m ²	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	sehr gering

Außerdem kommt es zu einem Verlust von bis zu 7 Einzelbäumen, der als mittlere Beeinträchtigung gewertet wird; wobei nicht auszuschließen ist, dass einzelne Bäume erhalten werden können. Eine Erhaltungsbindung wurde für möglicherweise zu erhaltende Bäume nicht festgesetzt, da der landschaftsökologischen sowie stadtbildprägenden Funktion der Bäume keine besondere Bedeutung zukommt. Der Erhalt der Bäume wäre trotzdem begrüßenswert.

Bei der Bewertung wurde berücksichtigt, dass die Biotopstrukturen aufgrund der Lage zwischen stark befahrenen Straßen und weitgehend versiegelten Gewerbeflächen nur eine sehr geringe Bedeutung für angrenzende Biotopstrukturen besitzen, und ihr Verlust keine wichtige Bedeutung für einen Biotopverbundsystem hat.

Mit der Überbauung und Versiegelung von Flächen (maximal 9.290 m² unter Berücksichtigung von bereits versiegelten und teilversiegelten Flächen) ist ein Verlust von Biotopentwicklungspotenzial verbunden. Dieser Verlust ist grundsätzlich als eine hohe Beeinträchtigung zu bewerten. Durch die geplante Dachbegrünung wird der Verlust an Biotopentwicklungspotential gemindert.

Betriebsbedingt ist zwar die Erhöhung der Luftschadstoffbelastung in den direkt angrenzenden Bereichen nicht auszuschließen. Aufgrund der bereits hohen Vorbelastung der an das Baugebiet im Norden angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen durch die Nähe zur BAB A 8 sind Beeinträchtigungen für die vorkommenden Pflanzen/Biotope durch diese mögliche Zusatzbelastung jedoch nicht zu erwarten.

Tiere

Baubedingt kann es zu Lärmbelastungen und visuellen Störungen kommen. Die baubedingten Störungen wirken aber nur zeitlich begrenzt, und generell in einem Raum, der bereits heute stark durch ähnliche Faktoren vorbelastet ist (Verkehr, Kieswerk), so dass sie insgesamt als eine geringe Beeinträchtigung gewertet werden.

Zur Vermeidung von Brutverlusten von Vögeln wurde festgesetzt, dass die Gehölze innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans bereits vor Brutbeginn zu roden sind.

Anlagebedingt ergeben sich für die im Untersuchungsgebiet potenziell vorhandenen Tierarten (siehe Kapitel 4.1) durch die Umsetzung des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs veränderte Lebensraumbedingungen insbesondere durch den Verlust bzw. Teilverlust von Biotopstrukturen. Die in Anspruch genommenen Sukzessionswald-, Gebüsch- und Ruderalbestände bilden jedoch für keine der potenziell vorkommenden geschützten Tierarten (siehe Tabelle 3) einen primären, unverzichtbaren Lebensraum. Somit sind durch die geplante Bebauung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Populationen möglicherweise

vorhandener geschützter Arten zu erwarten (siehe dazu auch Anlage 2). Da mit der Überbauung und Versiegelung von Flächen (maximal 9.290 m² unter Berücksichtigung von bereits versiegelten und teilversiegelten Flächen) jedoch grundsätzlich ein Verlust von Habitatflächen (auch für nicht geschützte Arten) verbunden ist, stellt diese Veränderung eine Beeinträchtigung dar. Durch die geplante Dachbegrünung wird der Verlust an Habitatfläche gemindert.

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden alten Baumbestände, die potenzielle Quartiere für Fledermäuse darstellen, befinden sich außerhalb des Änderungsbereichs und bleiben erhalten.

Somit werden die anlagebedingten Auswirkungen für die Fauna insgesamt mit einer mittleren Beeinträchtigungsintensität bewertet.

Betriebsbedingt ist zwar die Erhöhung der Luftschadstoffbelastung in den direkt angrenzenden Habitaten nicht auszuschließen. Aufgrund der bereits hohen Vorbelastung der angrenzenden Habitatstrukturen (nördlich des Baugebietes) durch die Nähe zur BAB A 8 sind Beeinträchtigungen durch diese mögliche Zusatzbelastung jedoch nicht zu erwarten.

Durch die Festsetzung insektenschonender Beleuchtung (Natrium-Niederdruckdampflampen) werden negative Auswirkungen auf nachtaktive Tierarten möglichst gering gehalten.

8.2 Boden

Baubedingt kann es zwar zu Bodenumlagerungen und -verdichtungen kommen, allerdings sind diese Faktoren angesichts der bereits bestehenden anthropogenen Beeinflussung des Bodens zu vernachlässigen. Zudem wird während der Bauzeit der Oberboden abgeschoben und fachgerecht gelagert, so dass seine Funktion weitestgehend möglich erhalten bleibt. Durch die ordnungsgemäße Wartung der Baumaschinen und die fachgerechte Verwendung von Baumaterialien kann Schadstoffeintrag verhindert werden. Somit finden keine relevanten Beeinträchtigungen durch baubedingte Wirkfaktoren statt.

Anlagebedingt führt das geplante Bauvorhaben innerhalb des Baugrundstücks und der geplanten Straßenflächen zur Überbauung von maximal 9.290 m² (unter Berücksichtigung von bereits versiegelten und teilversiegelten Flächen) und damit zum Verlust sämtlicher Bodenfunktionen in diesem Umfang (Regelungsfunktion, Lebensraumfunktion, Produktionsfunktion). Dieser Sachverhalt sowie die zentrale Stellung des Bodens im Naturhaushalt rechtfertigen die Bewertung dieser Beeinträchtigung mit hoher Beeinträchtigungsintensität. Gemindert wird diese Beeinträchtigung allerdings durch die Festsetzung einer Dachbegrünung, durch die Teilfunktionen wie Wasserrückhaltung, Temperaturregulierung und

Lebensraumfunktion – wenn auch in eingeschränktem Umfang – im überbauten Bereich wieder entwickelt werden können.

Betriebsbedingt können zwar Luftschadstoffimmissionen im Bebauungsplanbiet und den direkt angrenzenden Flächen nicht ausgeschlossen werden. Jedoch sind – durch den hohen Versiegelungsgrad im Umfeld des geplanten Industriegebietes – kaum natürliche bzw. empfindliche Böden betroffen. Die natürlichen Böden im Bereich der angrenzenden Waldflächen sind durch die vorhandene Vegetationsbedeckung zudem geschützt bzw. durch verkehrsbedingte Immissionsbelastungen von der BAB A 8 vorbelastet. Die Beeinträchtigungsintensität für vorhandene natürliche Böden im Umfeld des geplanten Industriegebietes wird somit 'gering' eingeschätzt.

8.3 Wasser

Baubedingte Schadstoffeinträge werden durch die ordnungsgemäße Wartung der Baumaschinen und die fachgerechte Verwendung von Baumaterialien verhindert. Somit finden keine relevanten Beeinträchtigungen durch baubedingte Wirkfaktoren statt.

Anlagebedingt kommt es durch den Bau von Gebäuden, Straßen und Zuwegungen zu einem Verlust von Infiltrationsfläche von ca. 9.290 m² (unter Berücksichtigung von bereits versiegelten und teilversiegelten Flächen). Dieser Verlust wird – aufgrund der mittleren Bedeutung der Fläche – als Beeinträchtigung mit mittlerer Beeinträchtigungsintensität gewertet. Durch die festgesetzte Dachbegrünung wird zudem die Wasserrückhaltung von anfallendem Oberflächenwasser auf einem Teil der überbauten Fläche bewirkt. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Betriebsgelände wird zudem angestrebt. Bei Berücksichtigung der Dachbegrünung und einer Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Betriebsgelände wird eine geringe Beeinträchtigungsintensität erreicht.

Betriebsbedingt können zwar Luftschadstoffimmissionen im Bebauungsplanbiet und den direkt angrenzenden Flächen nicht ausgeschlossen werden. Jedoch ist – durch den hohen Versiegelungsgrad im Umfeld des geplanten Industriegebietes – eine Infiltration ins Grundwasser lediglich im Bereich der angrenzenden Waldflächen möglich. Aufgrund der guten Filter- und Puffereigenschaften des Bodens kann daraus aber eine geringe Beeinträchtigungsintensität abgeleitet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass das anfallende Schmutzwasser in die bestehende Entsorgungsnetze in der Schwenninger Straße eingeleitet wird, kann von einer ordnungsgemäßen Entsorgung ausgegangen werden, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

8.4 Klima/Luft

Baubedingte Luftschadstoffeinträge werden durch die ordnungsgemäße Wartung der Baumaschinen verhindert. Somit finden keine relevanten Beeinträchtigungen durch baubedingte Wirkfaktoren statt.

Anlagebedingt gehen Flächen mit mittlerer Bedeutung hinsichtlich lufthygienischer Schutz- und Regenerationsfunktionen verloren. Zudem haben die beanspruchten Flächen eine gewisse Ausgleichsfunktion für angrenzende Gewerbeflächen, so dass der Verlust für benachbarte Flächen des Gewerbegebiets eine gewisse klimarelevante Bedeutung hat. Aufgrund der Art der angrenzenden Gewerbeflächen wird diese Auswirkung jedoch mit geringer Beeinträchtigungsintensität bewertet.

Flächen, die für den lokalen Immissionsschutz von Bedeutung sind, werden nicht beansprucht.

Betriebsbedingt ist zwar die Erhöhung der Luftschadstoffbelastung in den direkt angrenzenden Bereichen nicht auszuschließen. Aufgrund der bereits hohen Vorbelastung der an das Baugebiet angrenzenden Flächen durch die Nähe zur BAB A 8 ist eine deutliche Minderung der Lufthygiene durch diese mögliche Zusatzbelastung jedoch nicht zu erwarten. Die Beeinträchtigungsintensität wird deshalb 'gering' bewertet.

8.5 Mensch

Baubedingt kann temporär eine erhöhte Lärmbelastung durch Baumaschinen und Materiallieferungen nicht ausgeschlossen werden. Diese Lärmbelastung wirkt in einem Gebiet, welches erheblich durch Verkehrslärm und dem Betrieb am Kieswerk vorbelastet ist. Zudem halten sich hier Menschen nur zeitweise auf. Daher wird die baubedingte Lärmbelastung nur als geringe Beeinträchtigung bewertet.

Anlagebedingt kommt es zu einer Überbauung und damit zum Verlust von Freiflächen. Da die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes jedoch auch bislang nur eine geringe Eignung als Erholungsfläche aufwiesen und in der Realität auch kaum als solche genutzt wurden, ist dieser Verlust lediglich als geringe Beeinträchtigung zu werten.

Betriebsbedingt kann es zu erhöhten Lärmbelastungen durch Produktionsprozesse und erhöhtes Verkehrsaufkommen (Anlieferungen, Mitarbeiter etc.) kommen. Angesichts der bestehenden Vorbelastung und der Tatsache, dass sich Menschen nur zeitweise auf den angrenzenden Flächen aufhalten (Gewerbegebietsflächen), haben die zu erwartenden Lärmbelastungen eine geringe Beeinträchtigungsintensität.

Die Luftschadstoffimmissionen, die aus dem bestimmungsgemäßen Betrieb eines anzusiedelnden Betriebs, eventuellen kurzzeitigen Abweichungen davon oder aus der Zunahme des Autoverkehrs durch das neue Industriegebiet resultieren haben – aufgrund des durch das BImSchG vorgegebenen hohen Schutzniveaus und der relativ weiten Entfernung zu dauerhaft bewohnten Siedlungsflächen – keine nennenswerten Auswirkungen für Menschen.

8.6 Landschaft

Bau- und anlagebedingt kommt es auf dem geplanten Baugrundstück zum Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturelementen. Die Sukzessionswald-, Gebüsch- und Ruderalbestände wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung als gering bis mittel bewertet. Insofern wird nun auch ihr Verlust als geringe bis mittlere Beeinträchtigung gewertet. Die mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild bewerteten alten Baumbestände im Norden des geplanten Geltungsbereichs des Bebauungsplans bleiben erhalten.

Durch das Einbringen technischer Bauwerke wird sich das Landschaftsbild ebenfalls verändern. Inmitten einer bereits stark anthropogen überprägten Landschaft (Straßen, große Gebäude) fällt eine solche Veränderung allerdings kaum auf, und besitzt daher nur eine geringe Beeinträchtigungsintensität.

Betriebsbedingt sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.

8.7 Kultur- und Sachgüter

Für Kultur- und Sachgüter sind keine Auswirkungen zu erwarten.

8.8 Verträglichkeit mit Natura-2000-Schutzgebieten

Aufgrund der relativen Nähe zum FFH-Gebiet 7017-341 "Pfinzgau Ost" wurde für dieses Schutzgebiet eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die als Anlage 3 beigelegt ist. Die FFH-Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass durch die geplante Neuaufstellung des Bebauungsplanausschnitts "Industriegebiet Schwenninger Straße" keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Pfinzgau Ost" zu erwarten sind. Die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

9 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Sollte die Planung nicht durchgeführt werden, so ist im Bereich des Geltungsbereichs der geplanten Bebauungsplanänderung in den nicht befestigten Flächen mit einem Fortschreiten der Sukzession zu rechnen. Die befestigten Flächen werden unverändert erhalten bleiben.

10 HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN

Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens kann nicht geklärt werden, welche Art von Betrieben in dem geplanten Industriegebiet angesiedelt werden dürfen, so dass keine detaillierten Informationen zu betriebspezifischen Immissionen für die Abarbeitung der Auswirkungsprognose vorliegen.

Grundsätzlich ist in Industriegebieten (GI) die Unterbringung von Betrieben möglich, durch die es zu umweltrelevanten Immissionsbelastungen kommen kann. Nach § 4 BImSchG bedürfen "die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen" zusätzlich einer gesonderten Genehmigung. Sofern also ein derartiger Betrieb im hier zu beurteilenden Bebauungsplan angesiedelt wird, müssen im Rahmen der Baugenehmigung und/oder im immissionsschutzrechtlichen Verfahren die Auswirkungen – auf der Grundlage dann detailliert vorliegender Aussagen zur möglichen Immissionsbelastung – beurteilt werden.

11 BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER PLANBEDINGTEN ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

Nach § 4c BauGB überwacht die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Dabei nutzt sie Hinweise von behördlicher Seite von möglichen unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt, über die die Gemeinden nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplan von den Behörden unterrichtet werden (§ 4 (3) BauGB).

Die Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des betrachteten Vorhabens auf die Umwelt umfasst zwei wesentliche Aspekte

- die Überwachung der Umsetzung der planinternen und planexternen Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung der durch das Vorhaben entstehenden erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter und
- die Überwachung unvorhergesehener erheblicher Auswirkungen der Durchführung des Vorhabens auf die Umwelt.

12 ABHANDLUNG DER EINGRIFFSREGELUNG NACH NATURSCHUTZRECHT

Für die Abhandlung der Eingriffsregelung nach LNatSchG §20 ff sind die heute geltenden Festsetzungen der vorliegenden Bebauungspläne relevant.

Die wesentlichen bestehenden Festsetzungen für die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanausschnitts "Industriegebiet Schwenninger Straße" sind:

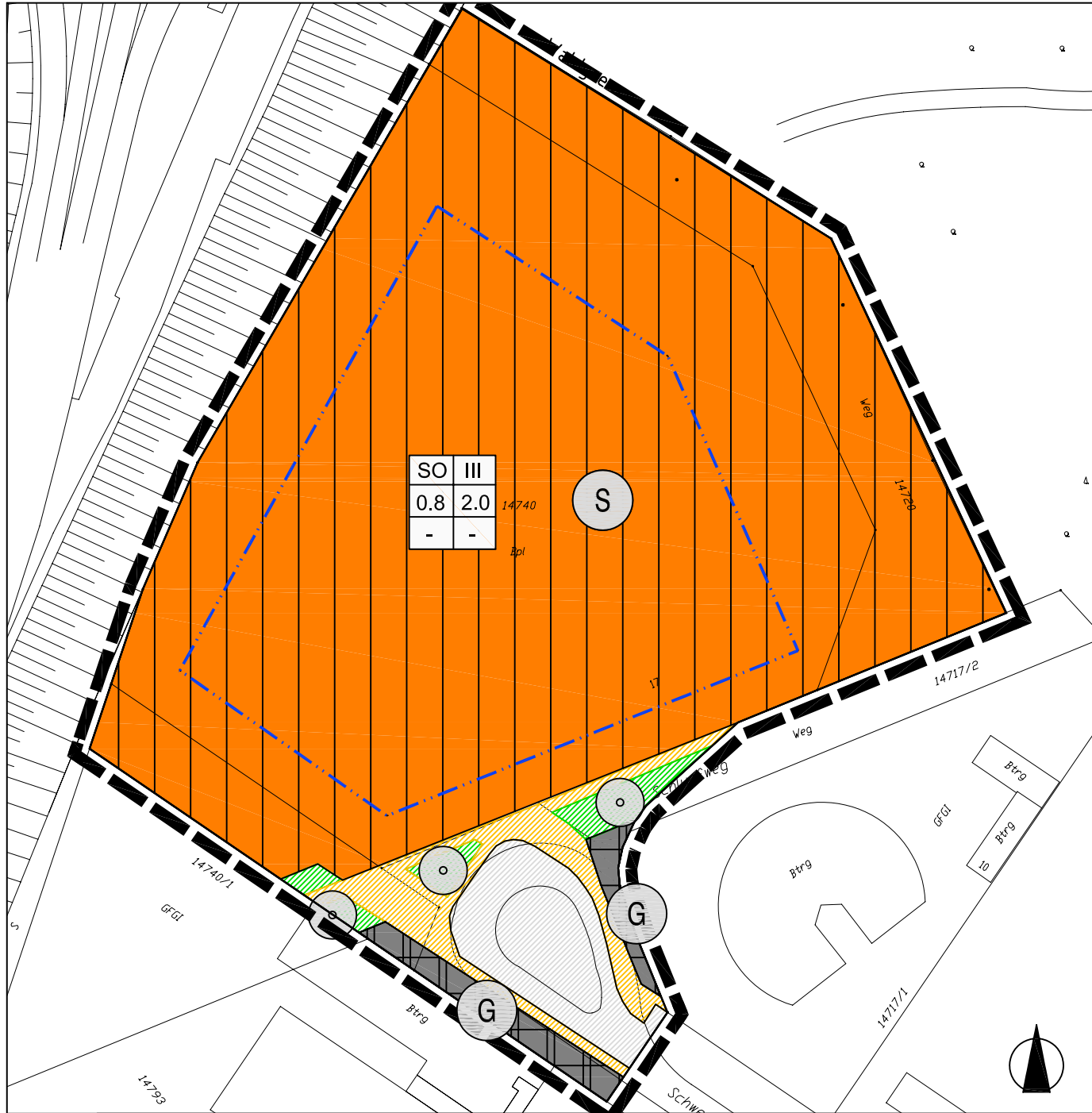
- Art der baulichen Nutzung: Sonderfläche für staatliche Dienststellen, in diesem Fall die Straßenmeisterei
- Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl (GRZ): 0,8; Geschossflächenzahl (GFZ): 2,0
- Verkehrsflächen

Die der Eingriffsbilanzierung zugrunde liegende (fiktive) Bestandssituation ist in Abbildung 1 kartographisch dargelegt.

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplans ergeben sich folgende - für die Abhandlung der Eingriffsregelung - relevanten Änderungen:

- Umwidmung von Sonderfläche (SO) zu Industriegebiet (GI) bzw. Gewerbegebiet (GE)
- Maß und Gestaltung der baulichen Anlagen im GI:
 - GRZ: 0,8, eine Überschreitung der Grundflächenzahl mit Stellplätzen, Nebenanlagen, Zufahrten und Wegen ist bis zu einer maximalen GRZ von 0,9 zulässig;
 - Höhe baulicher Anlagen: maximale Gebäudehöhe 14 m
 - Dachbegrünung
- Geänderte Verkehrsfläche

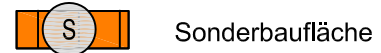
Die der Eingriffsbilanzierung zugrunde liegende künftige Situation ist in Abbildung 2 kartographisch dargelegt.



Festsetzungen

im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans
"Wilferdinger Höhe, Ausschnitt Schweningener Straße"

Art und Maß der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche



Gewerbegebiet



Baufenster

Art und Maß der baulichen Nutzung:

SO	III
0.8	2.0
-	-

Sondergebiet/Zahl der Vollgeschosse

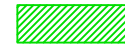
Grundflächenzahl/Geschossflächenzahl

Bauweise

Sonstige Flächen



Gehweg



Öffentliche Grünfläche



Anpflanzung gemäß § 9(15) BauGB



Verkehrsfläche

Planung



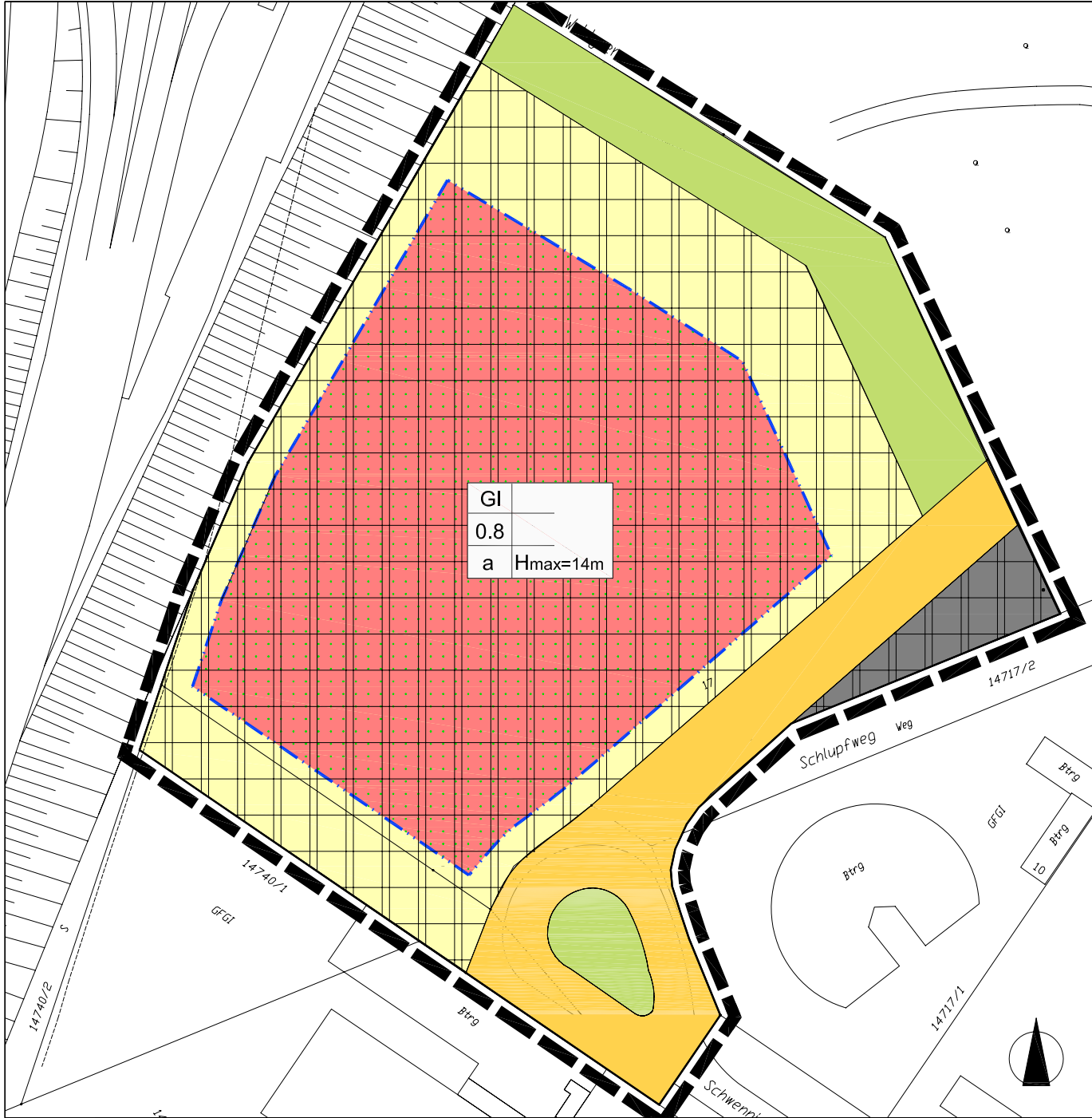
Grenze des Geltungsbereichs des
B-Plans "Industriegebiet Schweningener
Straße", Teilgebiet "Nordstadt-West"

Abbildung 1:

Bestandssituation aufgrund rechtskräftiger
B-Plan-Festsetzungen

Maßstab 1 : 1.000

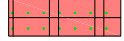
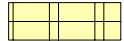








Festsetzungen

im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans
 "Industriegebiet Schwenninger Straße",
 Teilgebiet "Nordstadt-West"

Art und Maß der baulichen Nutzung (im GI)

-  Überbaubare Fläche, teils mit Dachbegrünung
 -  nicht überbaubare Fläche
 -  Baufenster
- | | |
|-----|---|
| GI | Sondergebiet/Zahl der Vollgeschosse |
| 0.8 | Grundflächenzahl/Geschossflächenzahl |
| a | H _{max} =14m Bauweise/maximale Gebäudehöhe |

Sonstige Flächen

-  Gewerbegebietsfläche
-  Verkehrsfläche
-  öffentliche Grünfläche


 Grenze des Geltungsbereichs des
 B-Plans "Industriegebiet Schwenninger
 Straße", Teilgebiet "Nordstadt-West"

Abbildung 2:
 Künftige Situation nach Bebauungsplan-Entwurf
 Maßstab 1 : 1.000

Durch eine ökologische Bilanzierung des Bebauungsplan-Entwurfs gegenüber der Umsetzung der derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan-Festsetzungen wird nachfolgend ermittelt, ob durch die beabsichtigte Neuaufstellung des Bebauungsplan-Ausschnittes "Industriegebiet Schwenninger Straße" ein Eingriff im Sinne der Naturschutzgesetzgebung bewirkt wird. Die Bilanzierung (siehe Tabelle 7) erfolgt nach der "Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" (LfU 2005).

Nicht mit in die Bilanzierung einbezogen wird der Bereich im Norden des Geltungsbereichs des geplanten Bebauungsplans, der als Öffentliche Grünfläche vorgesehen ist. Hier ist eine Bestandserhaltung vorgesehen.

Tabelle 7: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Biotoptypen	Flächengröße (m ²)		Bewertung			
	Bestand	Planung	EW	PW	WE Bestand	WE Planung
Kleine Grünfläche (Öffentliche Grünfläche)	220	250	4	4	880	1000
Private Grünfläche (innerhalb GI, GE, SO)	2.350	1.140	6	6	14.100	6.840
Von Bauwerken bestandene Fläche/überbaubare Fläche	9.370	9.810	1	1	9.370	9.810
Völlig versiegelte Straße oder Platz	1.210	1.950	1	1	1.210	1.950
überbaubare Fläche mit Dachbegrünung ¹	0	0	4	4	0	0
Einzelbäume ²	3	0	6	6	1620	0
gesamt	13.150	13.150			27.180	19.600
Differenz						-7.580

EW = Eingriffswert (Grundwert modifiziert)

PW = Planungswert (Grundwert)

WE = Werteinheit

¹ siehe dazu nachfolgende Ausführungen

² bei den Bäumen wird ein durchschnittlicher Umfang von 90 cm angenommen

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplans ergibt sich somit vorerst eine negative Differenz von 7.580 Punkten.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Dachbegrünung wurde bei der Bilanzierung in Tabelle 7 jedoch noch nicht berücksichtigt, da der Flächenumfang eines Gründachs derzeit nicht genau benannt werden kann.

Da die Differenz von 7.580 WE jedoch durch eine Dachbegrünung (mit einem Punktwert von 4, siehe Tab. 7) bereits mit einer begrüneten Fläche von

1.900 m² ausgeglichen werden kann, kann von einer ausgeglichenen Bilanz ausgegangen werden. Diese Flächengröße ist bei einer Größe des Baufensters von 6.870 m² realistisch und seine Überschreitung sogar wahrscheinlich. Bei einer Dachbegrünung von mehr als 1.900 m² ergibt sich dann sogar eine positive Gesamtbilanz.

Insofern ergibt sich durch die vorgesehene Umnutzung des Gebietes gegenüber dem alten Bebauungsplan eine ausgeglichene oder positive Bilanz. Ein Kompensationsbedarf kann nicht abgeleitet werden.

13 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Das Untersuchungsgebiet ist heute im Wesentlichen durch Sukzessionswald- und Gebüschbestände geprägt und an drei Seiten von Gewerbegebietsflächen und stark frequentierten Straßen (BAB A 8 und Autobahzubringer) umgeben. Nördlich des geplanten Bauungsplans befindet sich Wald. Gemäß rechtskräftigem Bauungsplan ist die Fläche als Sondergebiet ausgewiesen, so dass es sich eigentlich um Bauerwartungsland handelt.

Der vorliegende Bauungsplansentwurf sieht für das Plangebiet die Entwicklung eines Industriegebiets (GI) vor.

In der nachfolgenden Tabelle werden die aus der Planung resultierenden wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt – unter Berücksichtigung der im Bauungsplan festgelegten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen - zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 8: Wesentliche Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	wesentliche Auswirkungen unter Berücksichtigung der geplanten Festsetzungen
Tiere und Pflanzen	<p>Baubedingt werden Biotopstrukturen und Lebensräume von Tieren durch Schallimmissionen, Staubentwicklung und visuelle Störungen beeinflusst. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Störungen nur temporär wirken, und durch das Errichten eines Schutzzauns abgemildert werden können. Brutverluste können durch die Durchführung von Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit vermieden werden.</p> <p>Durch Überbauung und Versiegelung erfolgt ein Verlust der folgenden Biotopstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5.920 m² Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen • 3.510 m² Gebüsch feuchter Standorte • 30 m² Gebüsch mittlerer Standorte • 770 m² ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte • 120 m² ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte • 80 m² Bodendecker-Anpflanzung • 1.030 m² Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter

Schutzgut	wesentliche Auswirkungen unter Berücksichtigung der geplanten Festsetzungen
	<p>Außerdem kommt es zu einem Verlust von bis zu 7 Einzelbäumen.</p> <p>Mit der Überbauung und Versiegelung von Flächen (maximal 9.290 m² unter Berücksichtigung von bereits versiegelten und teilversiegelten Flächen) ist ein Verlust von Biotopentwicklungspotenzial und potenziellen Lebensräumen von Tieren verbunden, der jedoch durch die geplante Dachbegrünung mit hohem Biotopentwicklungspotenzial gemindert wird.</p> <p>Durch die Festsetzung insektenschonender Beleuchtung (Natrium-Niederdruckdampflampen) werden negative Auswirkungen auf nachtaktive Tierarten möglichst gering gehalten.</p> <p>Es werden keine der potenziell im Gebiet vorkommenden streng geschützten Tierarten oder der streng oder besonders geschützten Vogelarten erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Die FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet "Pfinzgau Ost" kommt zum Ergebnis, dass durch die geplante Neuaufstellung des Bebauungsplanausschnitts keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes zu erwarten sind.</p>
Boden	<p>Durch den fachgerechten Umgang mit Oberboden während der Bauzeit können baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens vermieden werden.</p> <p>Das geplante Bauvorhaben führt innerhalb des Baugrundstücks und der geplanten Straßenflächen zur Überbauung von maximal 9.290 m² (unter Berücksichtigung von bereits versiegelten und teilversiegelten Flächen) und damit zum Verlust sämtlicher Bodenfunktionen in diesem Umfang. Gemindert wird diese Beeinträchtigung allerdings durch die Festsetzung einer Dachbegrünung, durch die Teilfunktionen wie Wasserrückhaltung, Temperaturregulierung und Lebensraumfunktion im überbauten Bereich wieder entwickelt werden können.</p>
Wasser	<p>Durch den Bau von Gebäuden, Straßen und Zuwegungen kommt es zu einem Verlust von Infiltrationsfläche von ca. 9.290 m² (unter Berücksichtigung von bereits versiegelten und teilversiegelten Flächen). Durch die festgesetzte Dachbegrünung kann dieser Verlust jedoch gemindert werden. Zudem wird eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Betriebsgelände angestrebt.</p>
Klima/Luft	<p>Durch das geplante Vorhaben ergeben sich angesichts der bestehenden Vorbelastung und der derzeit nur geringen Bedeutung der überplanten Fläche für das Schutzgut Klima nur geringe Auswirkungen.</p>
Mensch	<p>Angesichts der bestehenden Vorbelastung des Gebiets, seiner geringen Bedeutung für die Erholungsnutzung, und der Tatsache, dass sich Menschen nur zeitlich begrenzt auf den angrenzenden Flächen aufhalten, ergeben sich durch das geplante Vorhaben nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.</p>
Landschaft	<p>Für das Landschaftsbild bewirkt insbesondere der Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturelementen (5.920 m² Sukzessionswald, 3.540 m² Gebüsch, 890 m² Ruderalbestand) eine Veränderung.</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>Für Kultur- und Sachgüter sind keine Auswirkungen zu erwarten.</p>
Wechselwirkungen	<p>Ökosystemtypen/-komplexe, die ein ausgeprägtes funktionales Wirkungsgefüge im Sinne ökosystemarer Wechselwirkungskomplexe besitzen, kommen im Planungsgebiet nicht vor. Auswirkungen werden, sofern sie erkennbar und relevant sind, jeweils im Rahmen der schutzgutbezogenen Beschreibung der Auswirkungen benannt.</p>

Literatur

- DEUTSCHER WETTERDIENST (1953): Klima-Atlas von Baden-Württemberg – Bad Kissingen
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (1998): Geowissenschaftliche Übersichtskarten von Baden-Württemberg 1:350.000 - Freiburg
- LFU (1992): Potentielle natürliche Vegetation und naturräumliche Einheiten – Karlsruhe
- LFU (2001): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten – Karlsruhe
- LFU (2002): Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg – Karlsruhe
- LFU (2005a): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung - Karlsruhe
- LFU (2005b): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" – Karlsruhe
- LUBW (2006): Schwerpunktthema – Artenschutz in der Planung. In: Fachdienst Naturschutz, Naturschutz-Info 2/2006, 3/2006 - Karlsruhe
- LUBW (2007): Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007, Blatt 7017-SO Pfinztal – Karlsruhe
- NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM [HRSG.] (1995): Landschaftsplan für den Nachbarschaftsverband Pforzheim – Pforzheim
- NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM [HRSG.] (2004): Landschaftsplan für den Nachbarschaftsverband Pforzheim – Pforzheim
- UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG [HRSG.] (1995): Bodenzustandsbericht Pforzheim 1995 – Stuttgart
- Umweltdatenbank der LUBW (2007)



Bestand

Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen

Säume, Hochstaudenfluren und Röhrichte

- 35.62 Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte
- 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte

Gehölzbestände und Gebüsche

- 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
- 42.30 Gebüsch feuchter Standorte
- 44.21 Hecke mit naturraum- oder standorttypischer Artenzusammensetzung
- 44.30 Heckenzaun
- Einzelbaum/Neupflanzung (mit Artenangabe)

Wälder

- 55.22 Waldmeister-Buchen-Wald
- 56.10 Hainbuchen-Eichen-Wald mittlerer Standorte
- 58.13 Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen
- 58.21 Sukzessionswald mit überwiegendem Laubbaumanteil

Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturfächen

- 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
- 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz
- 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
- 60.25 Grasweg
- 60.41 Lagerplatz
- 60.53 Bodendecker-Anpflanzung

Sonstige Strukturen

- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Grenze des Untersuchungsgebiets

Baumarten

- AP Acer platanoides Spitzahorn
- P Platanus x hispanica Platane
- T Tilia cordata Linde

Auftraggeber	Stadt Pforzheim	Datum	Name
		bearb.	
Projekt	Bebauungsplan "Industriegebiet Schwenninger Straße"	gez.	
		Maßstab: 1 : 1.000	Projekt-Nr.: 12045
		Anlage: 1	
		Umweltbericht Bestandsplan	
		Landauer Straße 56, 67346 Speyer Tel. 06232/6779-90 Fax. 06232/6779-99	

**Bebauungsplan Ausschnitt
"Industriegebiet Schwenninger Straße"
- Teilgebiet "Nordstadt-West"
Fachbeitrag Artenschutz**



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3	Datengrundlagen	4
2	Bestandsdarstellung und Darstellung der Betroffenheit der geschützten Arten.....	4
3	Fazit	15

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im diesem Fachbeitrag Artenschutz wird/werden:

- gemäß Absprache im Scoping-Termin vom 19.12.2007 anhand der kartierten Biotopstrukturen und des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg sowie einer Liste mit aktuell in Baden-Württemberg vorkommenden Fledermausarten (LUBW 2006) eine Liste europarechtlich und streng geschützter Arten der Artgruppen Vögel, Amphibien und Fledermäuse erstellt,
- für die aufgelisteten Arten der Schutzstatus (besonders, streng bzw. nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt) angegeben,
- für jede dieser Arten kurz die Lebensraumansprüche beschrieben und darauf aufbauend ihre mögliche Betroffenheit und/oder Beeinträchtigungen diskutiert,
- die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 42 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, alle streng geschützten Arten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und ggf. dargestellt,
- - soweit notwendig - die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 43 BNatSchG geprüft.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Im nationalen deutschen Naturschutzrecht (Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 [BGBl. I S. 1193], zuletzt geändert am 12. Dezember 2007, BGBl. I S. 2873), ist der Artenschutz in den Bestimmungen der §§ 42 und 43 BNatSchG sowie in § 19 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG verankert.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wird zunächst untersucht, ob Zugriffsverbote gem. § 42 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind. Bei Vorliegen von Zugriffsverboten i. S. v. § 42 Abs. 1 BNatSchG können die artenschutzrechtlichen Verbote unter bestimmten Voraussetzungen im Wege einer Ausnahme nach § 43 BNatSchG überwunden werden.

1.3 Datengrundlagen

Potenzielle Artvorkommen werden anhand des Informationssystems Zielartenkonzept Baden-Württemberg, einer Liste mit aktuell in Baden-Württemberg vorkommenden Fledermausarten (LUBW 2006), auf der Grundlage der im Umweltbericht erfassten Biotoptypen sowie der Lebensraumansprüche der Arten ermittelt.

Die Quellen, die zur Beschreibung der Lebensraumansprüche herangezogen werden, sind dem Literaturverzeichnis zu entnehmen.

2 BESTANDSDARSTELLUNG UND DARSTELLUNG DER BETROFFENHEIT DER GESCHÜTZTEN ARTEN

Im Weiteren werden die Bestandssituation und die Betroffenheit der geschützten Pflanzen- und Tierarten durch das geplante Vorhaben abgeschätzt. Die Wirkfaktoren, die Beeinträchtigungen und Störungen der geschützten Arten verursachen können, wurden in Kapitel 2 des Umweltberichts dargelegt.

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen werden vorausgesetzt:

- Schutz der Vogelbruten durch Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit
- Insektenschonende Beleuchtung mit Natrium-Niederdruckdampflampen
- Schutz angrenzender Vegetationsstrukturen nach DIN 18920 (betrifft die nördlich des Geltungsbereichs gelegenen Waldbestände)

s / b: streng / besonders geschützte Art

II bzw. IV: geschützt nach Anhang II bzw IV der FFH-Richtlinie

Nach § 42 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Zugriffsverbote).

- kein Zugriffsverbot nach § 42 Abs.1 BNatSchG
- x Zugriffsverbot nach § 42 Abs.1 BNatSchG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Lebensraumansprüche	Potenzielles Vorkommen im Gebiet und Diskussion der Betroffenheit	Zugriffsverbot
Vögel					
Miliaria calandra	Grauammer	s	Extensiv genutztes, offenes Feldgelände mit erhöhten Singwarten (in klimatischen Gunsträumen)	Vorkommen und Beeinträchtigungen der Arten können aufgrund der Biotopausstattung und Lage des Untersuchungsgebietes ausgeschlossen werden.	-
Perdix perdix	Rebhuhn	b	vor allem Ackerbaugelände, die Saum- und Gehölzstrukturen aufweisen; ausgeräumte Feldfluren werden nicht oder nur sehr dünn besiedelt		-
Athene noctua	Steinkauz	s	Waldarme Lagen in geringer Meereshöhe, offene Landschaften aus Feldern, Gehölzen, Streuobst, Kopfweiden, Gärten, Gebäuden, Felsen und Weinbergen mit teilweise kurzer Vegetation zur Jagd		-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Lebensraumsprüche	Potenzielles Vorkommen im Gebiet und Diskussion der Betroffenheit	Zugriffsverbot
Cuculus canorus	Kuckuck	b	Vielfältige und übersichtliche Landschaften mit naturnahen Lebensräumen und Ansetzmöglichkeiten werden bevorzugt; wichtig sind ausreichend Kleinstrukturen; fehlt im dichtbesiedelten, urbanen Umfeld	Vorkommen und Beeinträchtigungen der Arten können aufgrund der Biotopausstattung und Lage des Untersuchungsgebietes ausgeschlossen werden.	-
Aegolius funereus	Raufußkauz	s	Vor allem in Fichten-Buchenalthölzern bewaldeter Mittelgebirgslagen (< 500 m); Nahrungssuche auf Waldwiesen und Waldrändern	Vorkommen des Raufußkauzes können im 330 – 340 m ü. N. N. gelegenen Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.	-
Falco subbuteo	Baumfalke	s	Lichte Wälder, Öd- und Kulturland mit zerstreutem Baumbewuchs	Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Gebüsch- und Waldbereiche des Untersuchungsgebietes trotz der hohen Vorbelastung des Gebietes durch Schall- und Schadstoffimmissionen und der Zerschneidungswirkung der stark befahrenen Straßen (BAB A8 und B10) (Teil-)Lebensräume der genannten Arten bilden. Nahrungs- und Bruthabitate in den an den Änderungsbereich angrenzenden Wäldern können zwar infolge der Bauarbeiten und auch betriebsbedingt	-
Anthus trivialis	Baumpieper	b	Brütet in Wäldern mit hohen Bäumen und Sträuchern, lichten Stellen und ausreichend dichter Krautschicht; Heiden, Weinberge und Moore mit Gehölzen		-
Corvus monedula	Dohle	b	Städte, Dörfer, Ackerlandschaften, geschlossene Wälder		-
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	s	Laubwälder und Parks mit altem Baumbestand, Friedhöfe und Streuobstflächen		-
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	b	lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen		-
Jynx torquilla	Wendehals	s	bewohnt in Baden-Württemberg Streuobstwiesen, lichte, offene Wälder, Feldgehölze, Parkanlagen und Gärten; die Hauptvorkommen liegen auch heute noch in Streuobstgebieten		-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Lebensraumsprüche	Potenzielles Vorkommen im Gebiet und Diskussion der Betroffenheit	Zugriffsverbot
Pernis apivorus	Wespenbussard	s	Lichte Wälder; bevorzugt in der Nähe zu abwechslungsreichen Feuchtgebieten	<p>randlich gestört werden, jedoch liegt hier eine deutliche Vorbelastung (s.o.) vor, und die dortigen Biotopstrukturen werden durch Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 geschützt. Es ist davon auszugehen, dass die hier lebenden Vögel eine gewisse Lärm- und Störungstoleranz besitzen. Zur Vermeidung von Brutverlusten durch Gehölzrodungen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans werden diese Arbeiten bereits vor Brutbeginn durchgeführt. Im weiteren Umfeld des geplanten Vorhabens befinden sich Gehölzstrukturen, die als Ausweichlebensräume dienen können.</p> <p>Insofern ist durch die bau- und betriebsbedingten Störungen und den Verlust der Gehölze innerhalb des Geltungsbereichs nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Arten auf Populationsebene zu rechnen.</p>	-
Galerida cristata	Haubenlerche	s	Offenlandlebensräume in der Nähe zu menschlichen Siedlungen (Felder, Industriegebiete, Häfen, Bahnanlagen, Flachdächer) mit lückiger Vegetation und freien Bodenstellen; in klimatisch günstigen Tal- und Beckenlandschaften	Die Haubenlerche scheut zwar die Nähe zu menschlichen Siedlungen nicht, allerdings fehlen ihr im Untersuchungsgebiet geeignete Nahrungsplätze. Daher sind Vorkommen und Beeinträchtigung der Art auszuschließen.	-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Lebensraumsprüche	Potenzielles Vorkommen im Gebiet und Diskussion der Betroffenheit	Zugriffsverbot
Amphibien					
<p>Laut dem Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg sind im Untersuchungsraum mit den vorhandenen Biotopstrukturen keine der im Zielartenkonzept erfassten Amphibien zu erwarten.</p> <p>Im Rahmen der Freimachung des Geländes (1999) können durch das Befahren mit schwerem Gerät temporäre Kleinstgewässer entstanden sein, die Lebensraum für Amphibien (z.B. Gelbbauchunke) bieten können. Falls sich aber in dieser Zeit Amphibien auf der Fläche angesiedelt haben sollten, so ist der oben beschriebene aquatische Lebensraum in der Zwischenzeit verloren gegangen. Amphibien sind daher im Bereich des geplanten Bebauungsplans nicht mehr zu erwarten.</p>					-
Fledermäuse					
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	II, IV	<ul style="list-style-type: none"> In waldreichen Gebieten; Jagd in Wäldern, an Waldrändern, an Wegbegrenzungen, an Alleen, in Feuchtgebieten, an Flussläufen, in Parkanlagen und Gärten Sommerquartiere: waldnah in Spalten von Gebäuden und hinter Fensterläden, in Viehställen, in Baumhöhlen und hinter Rinde Winterquartiere: Keller, Höhlen, Stollen, alte Gebäude, Felsspalten 	<p>Insbesondere im Bereich des alten Baumbestandes nördlich des Änderungsbereichs des geplanten Bebauungsplans kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich hier v.a. Sommer- und teilweise auch Winterquartiere der genannten Fledermausarten befinden. Die älteren, z.T. lichten Wälder und Waldränder können Jagdreviere der Arten darstellen.</p> <p><i>(siehe Fortsetzung auf folgender Seite)</i></p>	-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Lebensraumsprüche	Potenzielles Vorkommen im Gebiet und Diskussion der Betroffenheit	Zugriffsverbot
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> Jagd in waldreichen Gegenden (auch Nadelwald) an Wegen (Lampen), Schneisen, Lichtungen, Waldrändern, Teichen, Flüssen; bevorzugt die Täler der Mittelgebirge Sommerquartiere: meist in Gebäuden (Fassaden, Schornsteinverkleidung, Fensterläden), vereinzelt in Baumhöhlen, -spalten und hinter Rinde Winterquartiere: Gebäude, Felsen (Höhlen, Stollen), Geröll 	<p><i>(Fortsetzung)</i></p> <p>Durch das geplante Vorhaben werden lediglich die Sukzessionswald- und Gebüschbestände beansprucht. Diese Bereiche stellen mit ihrem dichten Bewuchs keine wichtigen Nahrungsreviere dar; die jungen Bäume können nicht als Quartier dienen. Insofern stellt ihr Verlust keine erhebliche Beeinträchtigung für die genannten Fledermausarten dar.</p>	-
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> Jagd in siedlungsnahen Bereichen, in Parks, an Waldrändern, an Alleen, in Brachen, über Wiesen und Gewässern sowie an Straßenlampen; meidet hohe Lagen der Mittelgebirge Sommerquartiere: Dachgiebel, Gebäudespalten, Fensterläden Winterquartiere: vorwiegend in Gebäuden, auch in Baumhöhlen und Felsen (Spalten, Höhlen, Stollen), selten im Geröll 	<p>Der alte, nördlich des Änderungsbereichs gelegene Baumbestand, dessen Höhlen potenzielle Quartiere bilden, bleibt erhalten. Während der Bauarbeiten kann es zu einer randlichen Störung dieses Bereiches kommen, der jedoch durch Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 abgemildert wird.</p> <p>Mögliche betriebsbedingte Störungen (Lärm, Schadstoffe) werden nicht als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft, da davon auszugehen ist, dass die hier - im direkten Einflussbereich der Autobahn - lebenden Fledermäuse eine gewisse Lärm- und Störungstoleranz besitzen, und daher ihre lokale Population durch das geplante Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt wird.</p>	-
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	II, IV	<ul style="list-style-type: none"> Jagd in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, Waldränder- und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, Fensterläden, selten in Gebäuden Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller, Felsspalten 	<p>Mögliche betriebsbedingte Störungen (Lärm, Schadstoffe) werden nicht als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft, da davon auszugehen ist, dass die hier - im direkten Einflussbereich der Autobahn - lebenden Fledermäuse eine gewisse Lärm- und Störungstoleranz besitzen, und daher ihre lokale Population durch das geplante Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt wird.</p>	-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Lebensraumsprüche	Potenzielles Vorkommen im Gebiet und Diskussion der Betroffenheit	Zugriffsverbot
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugt in Wäldern, Jagd in Waldrändern, -wegen, -schneisen, seltener über Wiesen und in Ortschaften • Sommerquartiere: (waldnahe) Gebäude, Baumhöhlen, Nistkästen • Wochenstuben in Dachstühlen, hinter Fassaden und Fensterläden, in Hausspalten • Winterquartiere: Stollen, Höhlen, seltener Spalten 	<i>(siehe oberhalb dargelegte Ausführungen)</i>	-
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> • Jagd im Baumkronenbereich (bevorzugt Parklandschaften, lichte Wälder, Feld- und Hohlwege, Obstgärten, Feuchtgebiete) • Sommerquartiere: Gebäude (Spalten, Hohlblocksteine, Fensterläden), Baumhöhlen, selten Nistkästen • Winterquartiere: in Fugen und Spalten von Stollen, Höhlen, Bunker, Keller, Bodengeröll 		-
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	IV	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenden mit höhlenreichen Laub-Althölzern, Jagd an Waldrändern- und Schneisen, über Abhängen, in Parks und an Alleen, seltener in Ortschaften • Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fledermauskästen, seltener in Spalten, Hohlräumen von Häusern • Winterquartiere: in Baumhöhlen und Gebäuden (Spalten, Höhlen) 		-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Lebensraumsprüche	Potenzielles Vorkommen im Gebiet und Diskussion der Betroffenheit	Zugriffsverbot
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	IV	<ul style="list-style-type: none"> Jagd über Laub- und Mischwäldern, großen Flussläufen und Gewässern, Wiesen, Parks, Müllkippen, Großstadträndern Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, hohle Betonmasten, Spalten, Hohlräume von Talsperren, Widerlager von Autobahnbrücken Winterquartiere: Baumhöhlen, Felsspalten, Gebäude 	<i>(siehe oberhalb dargelegte Ausführungen)</i>	-
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> bevorzugt Spaltenquartiere an Gebäuden und Bäumen 		-
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> Jagd in Feuchtgebieten, auch an Waldrändern und -schneisen und Straßenlampen, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere: in Baumhöhlen, Spalten, Fledermauskästen, seltener in Gebäuden Winterquartiere: Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baum- und Felshöhle 		-
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> Jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen Sommer- und Winterquartiere: Fassaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt in Baumhöhlen und Holzstapeln 		-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Lebensraumsprüche	Potenzielles Vorkommen im Gebiet und Diskussion der Betroffenheit	Zugriffsverbot
Plecotus austriacus	Graues Langohr	IV	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmeliebender als Braunes Langohr, mehr an Ortschaften und Kulturlandschaft gebunden • Sommerquartiere: in Gebäuden • Winterquartiere: Keller, Höhlen, Stollen, Gebäude 	(siehe oberhalb dargelegte Ausführungen)	-
Vespertilio murinus	Zweifarbfliegendermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> • Jagd über Feuchtgebieten von Flusstälern, über Wiesen und Wäldern, Waldrändern, an Straßenlampen und (vor allem im Herbst) an hohen Gebäuden • Sommerquartiere: meist in Gebäuden (Dächer, Fassaden, Spalten), vereinzelt in Baumhöhlen • Winterquartiere: hohe Gebäude (Spalten), Felsen (Höhlen, Stollen, Spalten), Baumhöhlen 		-
Myotis emarginatus	Wimperfliegendermaus	II, IV	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmeliebend, nur in niedrigen Lagen der Gebirge; Jagd bevorzugt in Wäldern, Parks, Gärten, Obstwiesen, an kleinen Gewässern • Sommerquartiere: in Gebäuden und Dachstühlen • Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Spalten 	<p>Insbesondere die älteren, z.T. lichten Wälder und Waldränder im Norden und Nordosten des Untersuchungsgebietes können Jagdreviere der genannten Arten bilden, ihre Quartiere befinden sich jedoch in jedem Fall außerhalb des Untersuchungsgebietes.</p> <p>Aufgrund der Lage des betroffenen Waldbereichs in unmittelbarer Nähe zur Autobahn ist davon auszugehen, dass die hier lebenden Fledermäuse eine gewisse Lärm- und Störungstoleranz besitzen. Durch zeitlich begrenzte (und durch Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 abgemilderte) baubedingte und eventuell auch betriebsbedingte Störungen ist daher nicht mit einer</p>	-
Myotis myotis	Großes Mausohr	II, IV	<ul style="list-style-type: none"> • Jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige Brachen (wärmeliebend) • Sommerquartiere: Dachstühle (Kirchen), selten in Höhlen und Talsperrbauten • Winterquartiere: Stollen, Höhlen, seltener Keller 		-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Lebensraumsprüche	Potenzielles Vorkommen im Gebiet und Diskussion der Betroffenheit	Zugriffsverbot
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	II, IV	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmeliebend, strukturierte Landschaften mit aufgelockerten Wäldern, Wege mit Büschen und Hecken, Alleen und Gewässern, in waldreichen Gebieten • Sommerquartiere: Gebäude und Bunker • Winterquartiere: Höhlen, Stollen, Schächte 	erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Populationen der Arten zu rechnen.	-
Myotis alcaethoe	Nymphenfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> • Bisherigen Beobachtungen zufolge jagt die Nymphenfledermaus bevorzugt in kleinen mit Laubbäumen bewaldeten Tälern, die von Fließgewässern durchflossen werden. 	Aufgrund der Biotopausstattung des Untersuchungsgebiets können Vorkommen und Beeinträchtigungen der genannten Arten ausgeschlossen werden.	-
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> • Jagd an Gewässern (ohne Wellengang), aber auch in bis zu 6 m Höhe über Offenland • Sommerquartiere: Gebäude, Tunnel, Baumhöhlen, Nistkästen • Winterquartiere: Stollen, Bunker, Höhlen, Keller, Felsspalten 		-
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> • Jagd bevorzugt in Parks, Gärten und in Ortschaften (Straßenlaternen), auch entlang kleiner Fließgewässer • Sommerquartiere: (waldnahe) Gebäude, Baumhöhlen, Nistkästen • Wochenstuben in Dachstühlen und Hausspalten, hinter Baumrinde und Baumspalten • Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Spalten 		-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Lebensraumsprüche	Potenzielles Vorkommen im Gebiet und Diskussion der Betroffenheit	Zugriffsverbot
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	IV	<ul style="list-style-type: none"> • Jagd bevorzugt in Tallagen an Gewässern mit Gehölzbewuchs (Auwald, Teichlandschaften) • Sommer- und Winterquartiere: Fassaden, Spalten, Rollläden, evtl. in Baumhöhlen und Holzstapeln 	<p>Mückenfledermäuse könnten zwar theoretisch Baumhöhlen der alten Eichen- und Buchenbestände im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets als Quartiere nutzen, potenzielle Jagdhabitats liegen jedoch in deutlicher Entfernung zum Untersuchungsgebiet, so dass Vorkommen und Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden kann.</p>	-

3 FAZIT

Durch das geplante Vorhaben werden keine Zugriffsverbote des § 42 BNatSchG erfüllt. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 43 BNatSchG ist somit nicht erforderlich.

Quellen

- FRÖHLICH & SPORBECK (2007): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz, Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. § 42 BNatSchG – Potsdam
- GFL PLANUNGS- UND INGENIEURSGESELLSCHAFT GMBH (2005): Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz – Koblenz
- LANUV NRW (ohne Jahr): Infosystem FFH-Arten und Europäische Vogelarten in Nordrhein-Westfalen
<http://www.lanuv.nrw.de/> (zuletzt genutzt am 7.1.08)
- LUBW (2006): Schwerpunktthema – Artenschutz in der Planung. In: Fachdienst Naturschutz, Naturschutz-Info 2/2006, 3/2006 – Karlsruhe
- MLR & LUBW (2006): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg, Planungswerkzeug zur Erstellung eines kommunalen Zielarten- und Maßnahmenkonzepts Fauna – Stuttgart & Karlsruhe
www.lubw.baden-wuerttemberg.de (zuletzt genutzt am 7.1.08)

**Bebauungsplan Ausschnitt
"Industriegebiet Schwenninger Straße"
- Teilgebiet "Nordstadt-West"
Vorprüfung für das FFH-Gebiet "Pfinzgau Ost"**



Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	3
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	14
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	14
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	18
6	Fazit.....	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersichtskarte FFH-Gebiet "Pfinzgau-Ost"	4
Abbildung 2:	Lage des geplanten Vorhabens zum FFH-Gebiet "Pfinzgau Ost"	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Pfinzgau Ost"	3
Tabelle 2:	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	5
Tabelle 3:	Erhaltungsziele der Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	9

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die geplante Neuaufstellung des seit 1970 rechtskräftigen (und 1989 geänderten) Bebauungsplan Ausschnitts "Industriegebiet Schwenninger Straße" (Teilgebiet "Nordstadt-West"). Das geplante Vorhaben liegt in einem Abstand von ca. 380 m zum FFH-Gebiet 7017-341 "Pfinzgau Ost".

Im Rahmen dieser Vorprüfung werden die Projektwirkungen auf der Grundlage der vorliegenden Aussagen zu dem Schutzgebiet überschlägig eingeschätzt. Ziel der Vorprüfung ist die Klärung, ob eine Verträglichkeitsprüfung veranlasst werden muss. Die Vorprüfung erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden und die Musterkarten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004).

2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Das FFH-Gebiet "Pfinzgau Ost" liegt nordwestlich von Pforzheim (siehe Abbildung 1) und hat eine Ausdehnung von 1.766,23 ha.

Das FFH-Gebiet umfasst Teile der Pfinzgaulandschaft, die durch ein typisches kleinteiliges Nutzungsmosaik mit Spuren ehemaliger Wanderschäferei geprägt ist. Das Gebiet zeichnet sich durch eine hohe Standortvielfalt und Artenreichtum aus.

Zu den im FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie siehe nachfolgende Tabelle.

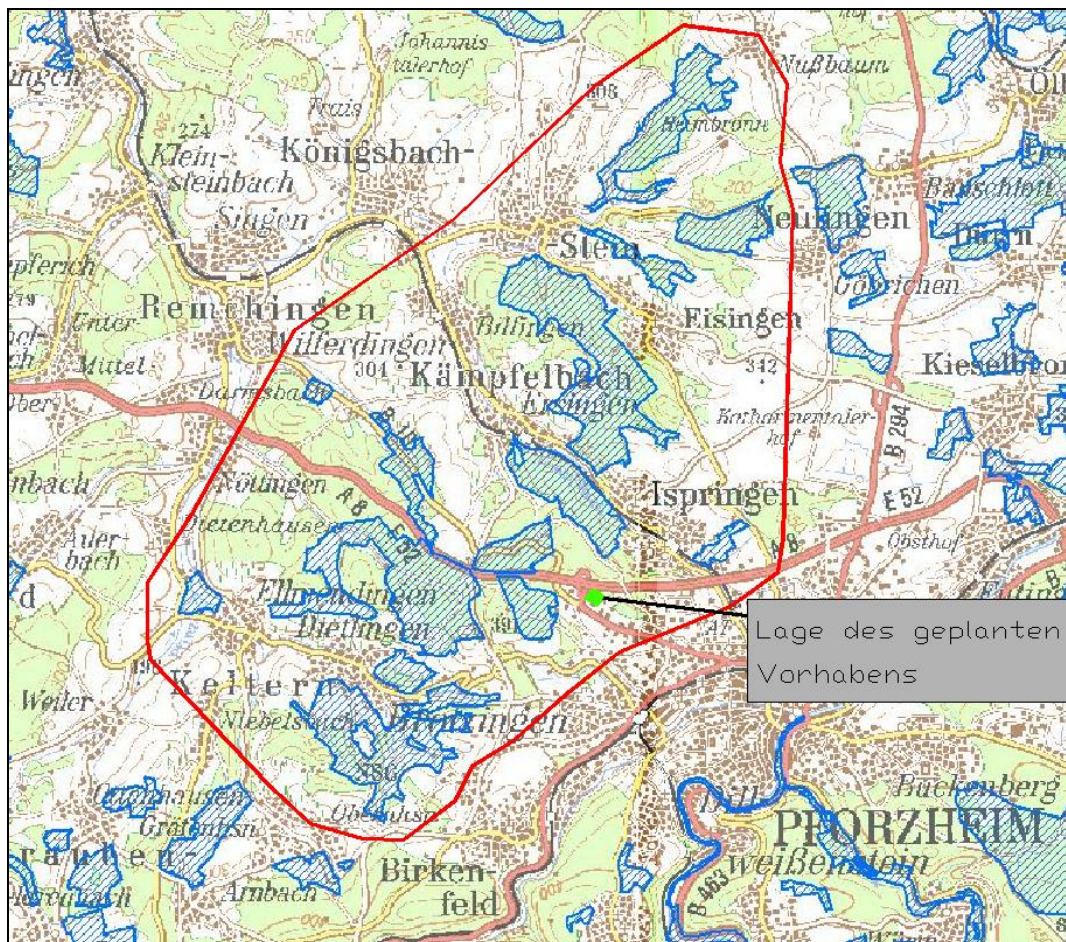
Tabelle 1: Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Pfinzgau Ost"

Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie		Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-Richtlinie
Code	Lebensraum	
6210	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände) *	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>) *
7220	Kalktuffquellen *	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)

Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie		Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-Richtlinie
Code	Lebensraum	
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*	Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>)

* = prioritärer Lebensraumtyp oder prioritäre Art

Abbildung 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet "Pfinzgau Ost"



Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt der typischen Pfinzgaulandschaft mit ihren vielfältigen Strukturen und Arten. Kennzeichnend ist dabei insbesondere artenreiches, extensiv genutztes Grünland, darunter Magerwiesen und orchideenreiche Halbtrockenrasen sowie naturnahe Kalk-Buchenwälder.

Im Folgenden werden für die im FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten, die für die Bestimmung der Erhaltungsziele charakteristisch sind, die jeweiligen Erhaltungsziele dargelegt (nach REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE, 2008):

Tabelle 2: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Lebensraum	Erhaltungsziel
6210	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände) *	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Kalk-Magerrasen in ihrer Funktion als Lebensraum für die dort typischerweise vorkommenden gefährdeten und/oder seltenen Tier- und Pflanzenarten (insbesondere die prioritär eingestuftten orchideenreichen Bestände) • Erhaltung und Förderung der traditionellen Nutzungsweise • Bei beweideten Beständen: Erhaltung des charakteristischen Vegetationsmosaiks und weidetypischer Strukturen der Magerrasen (rasige Bestände, einzelne Gehölze, Saumbereiche, kleinflächige Störstellen mit Pionierarten und Weideunkräutern) <p>Schutz vor</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Entnahme seltener Pflanzenarten (insbesondere der Orchideenarten) • Herbizidanwendungen, Nährstoffeinträgen, Ablagerungen, Aufforstungen, Überbauungen und Freizeitaktivitäten, die zu einer erheblichen Schädigung der Vegetationsdecke oder zu Störungen für den Lebensraumtyp charakteristischer Tierarten führen • natürlicher Sukzession und den Lebensraumtyp abbauenden Pflanzenarten <p>Erhaltung und ggf. Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch lebensraumtypischer Arten behindern sowie durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps</p>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung eines möglichst naturnahen oder natürlichen Zustandes der flussbegleitenden Hochstaudenfluren in ihrer naturraumtypischen Zusammensetzung als eigenständiger Lebensraum und in ihrer ökologisch-funktionalen Verknüpfung mit Kontaktbiotopen als Teillebensraum für Habitatwechsler der Gewässerfauna und der terrestrischen Fauna • Schutz vor Ablagerungen (z.B. Schlagabraum, Schnittgut, Rinden-, Garten- und landwirtschaftlichen Abfällen) sowie vor den Lebensraumtyp abbauenden Pflanzenarten und vor übermäßiger Neophytengradation • Erhaltung und ggf. Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch lebensraumtypischer Arten behindern sowie durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps

Code	Lebensraum	Erhaltungsziel
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung artenreicher Grünlandlebensräume entsprechend der vom natürlichen Standortmuster vorgegebenen Rahmenbedingungen und im ökologisch-funktionalen Zusammenhang mit Kontaktlebensräumen • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der blüten- und artenreichen Mähwiesen unterschiedlicher Ausprägung bezüglich des Nährstoff- und Wasserhaushaltes • Schutz vor Nutzungsintensivierungen und Nutzungsänderungen sowie vor Nährstoff-, Schadstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen • Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Mähwiesen in ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind • Schutz vor natürlicher Sukzession und den Lebensraumtyp abbauenden Pflanzenarten • Erhaltung und ggf. Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch lebensraumtypischer Arten behindern sowie durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps
7220	Kalktuffquellen*	<p>Erhaltung und ggf. Entwicklung bzw. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des standorttypischen Wasserhaushalts • der Kalktuffquellen in ihrer Funktion als Lebensraum für die dort typischerweise vorkommenden gefährdeten und/oder seltenen Tier- und Pflanzenarten • der für den Lebensraumtyp charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand • Erhaltung und ggf. Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch lebensraumtypischer Arten behindern sowie durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps <p>Schutz vor</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen der besonderen hydrologischen und hydrochemischen Verhältnisse • Überlagerungen (z. B. Holzlagerungen) bzw. Ablagerungen (z. B. Schlagabraum, Rindenabfälle, Schnittgut, Garten- und landwirtschaftliche Abfälle) • Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen • natürlicher Sukzession oder den Lebensraumtyp abbauenden Pflanzenarten

Code	Lebensraum	Erhaltungsziel
9110	Hainsimsen-Buchenwald	<p>Erhaltung und ggf. Entwicklung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Beständen einer lebensraumtypischen Waldgesellschaft mit einem überwiegenden Anteil an Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) einschließlich ihrer lebensraumtypischen Krautschicht • der natürlichen (bodensauren) Standorteigenschaften in Hinblick auf Boden- und Wasserhaushalt sowie durch Schutz vor zusätzlichen, über die normale atmogene Belastung hinausgehenden Stoffeinträgen • einer hohen Natürlichkeit der Bestände und ggf. Wiederherstellung naturnaher Bestände (z.B. durch Reduktion des Anteils standortfremder Gehölze, Förderung lebensraumtypischer Nebenbaumarten, Förderung von liegendem und stehendem Totholz), Erhaltung bzw. Entwicklung unterschiedlicher Altersstadien sowie naturnaher Randstrukturen • der Lebensraumqualität für die natürlicherweise dort vorkommenden regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind • der für den Lebensraumtyp charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand. Dies schließt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der benötigten Habitatstrukturen dieser Arten (insbesondere Habitatbäume, Alt- und Totholz) in ausreichendem Umfang ein. • der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch lebensraumtypischer Arten behindern sowie durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps
9130	Waldmeister-Buchenwald	<p>Erhaltung und ggf. Entwicklung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Beständen einer lebensraumtypischen Waldgesellschaft mit einem überwiegenden Anteil an Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) einschließlich ihrer lebensraumtypischen Krautschicht • der natürlichen Standorteigenschaften in Hinblick auf Boden- und Wasserhaushalt • einer hohen Natürlichkeit der Bestände und ggf. Wiederherstellung naturnaher Bestände (z.B. durch Reduktion des Anteils standortfremder Gehölze, Förderung lebensraumtypischer Nebenbaumarten, Förderung von liegendem und stehendem Totholz), Erhaltung bzw. Entwicklung unterschiedl. Altersstadien sowie naturnaher Randstrukturen • der Lebensraumqualität für die natürlicherweise dort vorkommenden regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind • der für den Lebensraumtyp charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand. Dies schließt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der benötigten Habitatstrukturen dieser Arten (insbesondere Habitat-

Code	Lebensraum	Erhaltungsziel
		<p>bäume, Alt- und Totholz) in ausreichendem Umfang ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch lebensraumtypischer Arten behindern sowie durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*	<p>Erhaltung und ggf. Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Beständen einer lebensraumtypischen Waldgesellschaft mit lebensraumtypischer Baum-, Strauch- und Krautschicht • von unverbauten Gewässerabschnitten • unterschiedlicher, strukturreicher, mosaikartig verteilter Altersstadien inklusive lückiger, lichter Bestände • lichter naturnaher Randstrukturen und Belassen von liegendem und stehendem Totholz sowie (ggf. potentiellen) Habitatbäumen im Bestand <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des standorttypischen Boden- und Wasserhaushaltes • oder Förderung der Fließgewässerdynamik, besonders des natürlichen Überschwemmungszyklus • Schutz vor Entwässerungen (auch im Umfeld) sowie vor Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen z.B. aus randlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen • Erhaltung einer hohen Natürlichkeit der Bestände und ggf. Wiederherstellung naturnaher Bestände (z.B. durch Reduktion des Anteils standortfremder Gehölze, Förderung lebensraumtypischer Nebenbaumarten, Förderung von liegendem und stehendem Totholz), Erhaltung bzw. Entwicklung unterschiedlicher Altersstadien sowie naturnaher Randstrukturen • Exemplarisch: Erhaltung oder Förderung der traditionellen Nutzungsweise (Auf-den-Stock-setzen) • Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand; dies schließt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der benötigten Habitatstrukturen dieser Arten (insbesondere Habitatbäume, Alt- und Totholz) in ausreichendem Umfang ein • Erhaltung und ggf. Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch lebensraumtypischer Arten behindern sowie durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps.

* = prioritäre Lebensräume

Tabelle 3: Erhaltungsziele der Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Tierarten nach Anhang II FFH-RL	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	besiedelt vegetationsarme, unbeschattete Tümpel und Kleinstgewässer, Laichgewässer sind oft nur temporär wasserführend, junge Tiere und Weibchen halten sich in dauerhaft wasserführenden und stärker durch Vegetation strukturierten Gewässern auf, verbringt etwa 70% der Zeit außerhalb der Gewässer, bevorzugt in Wäldern mit schmalen Hohlräumen als Versteck	<p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von besonnten Kleingewässern und Gewässerkomplexen • dynamischer Prozesse, die zur Neubildung von Kleingewässern führen (insbesondere die natürliche Fließgewässerdynamik, die durch Überschwemmungen und Umlagerungsprozesse zur Entstehung von Pioniergewässern beitragen kann; gelegentliche anthropogene Störungen, die den Pioniercharakter der Gewässer erhalten, sollten beibehalten werden) • der Wanderkorridore zwischen den Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern, den terrestrischen Lebensräumen und den Winterquartieren <p>Schutz vor</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen oder Nutzungen, die zur Entwässerung oder Beseitigung von Kleingewässern führen • Grundwasserabsenkungen in Bereichen, in denen grundwasserbeeinflusste Kleingewässer vorkommen • Aufforstung und Sukzession im Bereich der Laichgewässer • Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen, die zu einer direkten Schädigung der Gelbbauchunke, zu einer erheblichen Reduktion der Nahrungsgrundlage oder zu erheblicher Eutrophierung der Stillgewässer führen <p>Erhaltung und ggf. Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch zwischen verschiedenen (Teil-) Populationen behindern sowie durch Vernetzung der Lebensräume von kleinen und isolierten Populationen der Art.</p>
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	leben bevorzugt in Eichenwäldern, aber auch in Eichen-Hainbuchenwäldern und Kiefern-Traubeneichenwäldern, in älteren Parkanlagen, Gärten und Obstplantagen, entscheidend ist, dass die Wälder über einen hohen Anteil absterbender oder morscher, dicker Bäume	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der vorhandenen Brutstätten (starkes Totholz, Wurzelstuben, insbesondere von starken Eichen und Obstbäumen) in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung und Qualität • von Eichen mit Saftfluss in der Umgebung der Brutbäume zur Sicherung der Ernährung der adulten Käfer

Tierarten nach Anhang II FFH-RL	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
	verfügen, die auf der Erde liegen und von Pilzen zersetzt werden	<p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Eichennachhaltigkeit im Gebiet, um zukünftig Alterslücken zu vermeiden • günstiger Standortfaktoren für das Vorkommen stabiler Eichenbestände (insbesondere eine ausreichende Wasserversorgung) • Erhaltung und ggf. Erhöhung der Altholzanteile und des Tothholzangebotes, vor allem liegender Stammteile und Stubben von Eichen und Obstbäumen zur langfristigen Sicherung oder ggf. Erhöhung der derzeitigen Populationsgröße • Schutz vor Pflanzenschutzmitteln, die sich negativ auf die Hirschkäfervorkommen auswirken, und vor erheblichen Verlusten im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen • Sicherung der Kohärenz durch Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung einer Vernetzung von Laubbaumbeständen in der Zerfallsphase, die nur von kleinen und isolierten Populationen besiedelt sind
Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)*	trockene und sonnige sowie feuchte und halbschattige Standorte; Laubmischwälder, Lichtungen, Außen- und Innensäume, warme Hänge, felsige Täler, Fluss- und Bachränder, Abbaugelände, Straßen-/Bahnböschungen, Hohlwege in Weinbaulandschaften, Schlagfluren, Steinbrüchen, Talsperrenrändern	<p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • offener, zumindest zeitweise besonnener Flächen in Wäldern und an deren Außen- und Innenrändern (Schlagflächen, Lichtungen, Wegränder) mit ungemähten Staudenfluren • von Vegetation mit Vorkommen geeigneter, im Hochsommer verfügbarer Nektarquellen, vor allem Hochstaudensäume (insbesondere mit Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>)) oder blumenreiche Wiesen in Waldnähe • von an den Wald angrenzenden, lichten Gebüschkomplexen als Larvalhabitat <p>Schutz vor</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd blütenreicher Staudenfluren während der Falterflugzeit (i.d.R. Mitte Juli bis Ende August) • Pflanzenschutzmitteln, die sich negativ auf die Vorkommen der Spanischen Flagge auswirken <p>Erhaltung und ggf. Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den</p>

Tierarten nach Anhang II FFH-RL	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
		Austausch zwischen verschiedenen (Teil-) Populationen behindern sowie durch Vernetzung der Lebensräume kleiner und isolierter Populationen der Art.
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Großflächige Feuchtwiesen, die von Gräben mit Hochstaudenfluren durchzogen werden oder die an Fließgewässer angrenzen. Wichtig ist das Vorkommen der Raupenfutterpflanzen, im Regelfall Ampferarten, die oxalatarm sind (Fluss-Ampfer, Krauser Ampfer, Stumpfblättriger Ampfer). Als Nahrungshabitat sind Baldrian- und Blutweiderich-Fluren von herausragender Bedeutung, weitere bevorzugte Nektarpflanzen sind Großes Flohkraut (<i>Pulicaria longifolia</i>) und Rossminze (<i>Mentha longifolia</i>).	<p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • aller Teillebensräume von Falter, Raupe und Eiablagepflanzen im Gebiet (blütenreiche feuchte bis wechselfeuchte Wiesen inklusive deren Brachestadien, Säume an Weg-, Graben- und Gewässerrändern sowie Hochstaudenfluren mit Vorkommen geeigneter Raupennahrungspflanzen (Ampferarten <i>Rumex hydrolapathum</i>, <i>R. obtusifolius</i>, <i>R. crispus</i>, selten <i>R. conglomeratus</i>) in vollsonniger Lage) • traditionell genutzter Wiesenflächen mit traditionellen Mahdzeitpunkten im Bereich der Entwicklungsflächen der Art, so dass die Eiablage an den Blütenköpfchen des Wiesenknopfes sowie die Entwicklung der Jungraupe bis zur Abwanderung in die Ameisennester ermöglicht wird. Der erste Schnitt muss demnach vor Mitte Juni erfolgen, ein zweiter Schnitt kann frühestens Ende August durchgeführt werden. Alternativ ist auch eine reine Herbstmahd und ein zwei- bis dreijähriges Brachestadium durchführbar. • blütenreicher feuchter Saumgesellschaften mit den Falternahrungspflanzen Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis agg.</i>), Großes Flohkraut (<i>Pulicaria dysenterica</i>) oder Minze (<i>Mentha spec.</i>) als wichtige Vernetzungsstruktur entlang von Gräben, Wegrändern und Gewässern • aller Standortfaktoren (insbesondere eines geeigneten Grundwasserstands), die langfristig stabile Vorkommen von Feuchtwiesen gewährleisten <p>Schutz aller Lebensraumteile vor Nutzungsintensivierung</p> <p>Erhaltung und ggf. Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch zwischen verschiedenen (Teil-) Populationen behindern sowie durch Vernetzung der Lebensräume kleiner und isolierter Populationen der Art</p>

Tierarten nach Anhang II FFH-RL	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</p>	<p>Besiedelt nicht zu stark gedüngte, feuchte Mähwiesen mit reichen Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>), der die einzige Raupennahrungspflanze ist.</p> <p>Die Weibchen legen ihre Eier auf unmittelbar vor der Entfaltung stehenden Einzelblüten der Blütenköpfchen ab. Die jungen Raupen bohren sich zunächst in die Blüten und fressen sie aus. Halberwachsen verlassen sie die Blütenköpfchen und lassen sich von der Rotgelben Knotenameise (<i>Myrmica laevinodis</i>) in deren Nest eintragen, wo sie von der Ameisenbrut leben und ihre Entwicklung abschließen.</p> <p>Selbst als Nektarquelle für die Falter spielt der Große Wiesenknopf eine zentrale Rolle.</p>	<p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • aller Teillebensräume von Falter, Raupe und Eiablagepflanzen im Gebiet. Dies sind hauptsächlich frische bis feuchte Flachland-Mähwiesen inklusive deren Brachestadien, Säume an Weg-, Graben- und Gewässerrändern sowie Hochstaudenfluren und artenreiche Röhrichte mit reichem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes • traditionell genutzter Wiesenflächen mit traditionellen Mahdzeitpunkten im Bereich der Entwicklungsflächen der Art, so dass die Eiablage an den Blütenköpfchen des Wiesenknopfes sowie die Entwicklung der Jungraupe bis zur Abwanderung in die Ameisennester ermöglicht wird. Der erste Schnitt muss demnach vor Mitte Juni erfolgen, ein zweiter Schnitt kann frühestens Ende August durchgeführt werden. Alternativ ist auch eine reine Herbstmahd und ein zwei- bis dreijähriges Brachestadium geeignet. • blütenreicher feuchter Saumgesellschaften als wichtige Vernetzungsstruktur entlang von Gräben, Wegrändern und Gewässern • aller Standortfaktoren (insbesondere eines geeigneten Grundwasserstands), die langfristig stabile Vorkommen des Großen Wiesenknopfes gewährleisten. Schutz aller Lebensraumteile vor Nutzungsintensivierung z.B. durch verstärkte Düngung, Umbruch, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Grundwasserabsenkung, Beweidung oder Erhöhung der Mahdfrequenz. <p>Erhaltung und ggf. Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch zwischen verschiedenen (Teil-) Populationen behindern sowie durch Vernetzung der Lebensräume kleiner und isolierter Populationen der Art.</p>

Tierarten nach Anhang II FFH-RL	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
<p>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)</p>	<p>Großflächige extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen mit individuenstarken Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>). Die Wirtsameise bevorzugt Wiesenstadien mit lückiger Vegetation im bodennahen Bereich. Wesentliches Element im Lebensraum sind trockenere Standorte - u.a. mit der Nektarpflanze Vogelwicke (<i>Vicia cracca</i>).</p>	<p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • aller Teillebensräume von Falter, Raupe und Eiablagepflanzen im Gebiet (hauptsächlich magere frische bis feuchte Flachland-Mähwiesen sowie ungedüngte Pfeifengraswiesen mit reichen Vorkommen des Großen Wiesenknopfes) • traditionell genutzter Wiesenflächen mit traditionellen Mahdzeitpunkten im Bereich der Entwicklungsflächen der Art, so dass die Eiablage an den Blütenköpfchen des Wiesenknopfes sowie die Entwicklung der Jungraupe bis zur Abwanderung in die Ameisennester ermöglicht wird (erster Schnitt vor Mitte Juni, ein zweiter Schnitt frühestens Ende August; alternativ auch reine Herbstmahd und zwei- bis dreijähriges Brachestadium) • der lückigen, obergrasarmen Vegetationsstruktur zur Entwicklung der Populationen der Wirtsameise <i>Myrmica scabrinodis</i> • aller Standortfaktoren (insbesondere eines geeigneten Grundwasserstands), die langfristig stabile Vorkommen des Großen Wiesenknopfs gewährleisten <p>Schutz aller Lebensraumteile vor Nutzungsintensivierung</p> <p>Erhaltung und ggf. Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch zwischen verschiedenen (Teil-) Populationen behindern sowie durch Vernetzung der Lebensräume kleiner und isolierter Populationen der Art</p>
<p>Dicke Trespe (<i>Brumus grossus</i>)</p>	<p>Äcker und kurzlebige Unkrautfluren (Halmfrucht-Kalkäcker, gern mit <i>Triticum spelta</i>)</p>	<p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines extensiven Getreideanbaus mit reduzierter mechanischer Bodenbearbeitung, Einsaatdichte und Bodenkalkung sowie verringertem Pestizid- und Düngereinsatz auf ausreichender Flächengröße zur Gewährleistung langfristig stabiler Vorkommen der Dicken Trespe • von Ackerrandstreifen oder kurzzeitigen Brachen mit Verzicht auf Pestizid- und Düngemiteleinsetz <p>Erhaltung bzw. Wiederaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Anbaus von Wintergetreide, insbesondere von Dinkel und traditionellen Landsorten des Roggens auf ausreichenden

Tierarten nach Anhang II FFH-RL	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
		der Flächengröße <ul style="list-style-type: none"> • der Verwendung von autochthonem, nicht hochgradig gereinigtem Saatgut Schutz vor <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Spezialherbiziden gegen Bromus-Arten • frühzeitigem Ackerumbruch vor der Ausreife der Trespensamen

* = prioritäre Art

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

Der geplante Bebauungsplan sieht eine Nutzung der Fläche als Industriegebiet (GI) vor, wobei jedoch Tankstellen und Einzelhandelsbetriebe über 200 m² durch entsprechende textliche Festsetzungen nicht zugelassen werden.

Die für die Beurteilung der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet wichtigsten Merkmale dieses Vorhabens sind:

- a) Beseitigung von Biotopstrukturen; Überbauung bisheriger Freiflächen
- b) Mögliche Immissionsbelastungen

4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

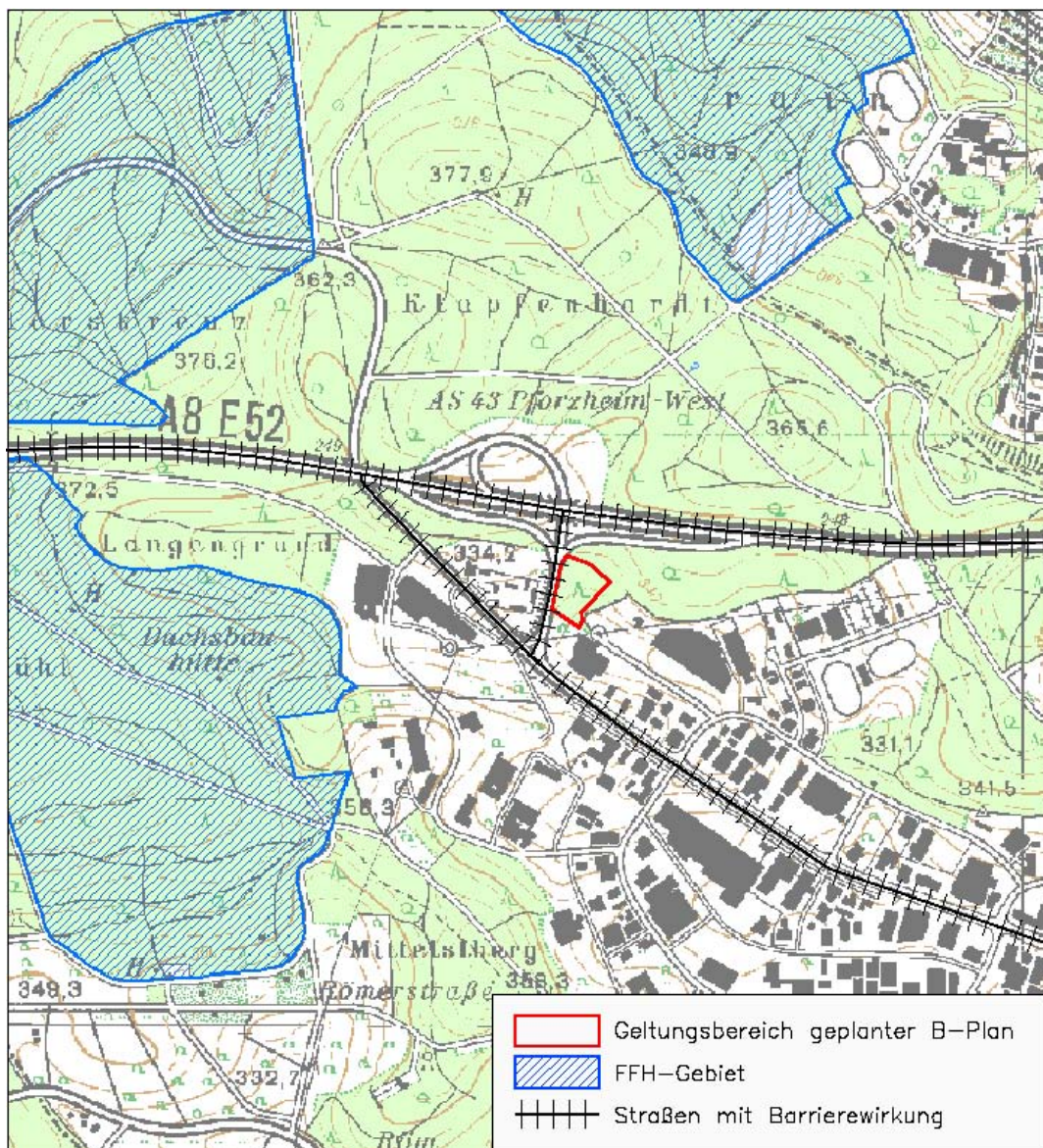
Im Folgenden werden mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes hinsichtlich der in Kap. 3 dargelegten Wirkfaktoren des Vorhabens beschrieben.

a) Beseitigung von Biotopstrukturen; Überbauung bisheriger Freiflächen

Diese Veränderungen finden ausschließlich außerhalb des FFH-Gebietes statt. Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans liegt 380 m vom nächstgelegenen FFH-Gebietsteil entfernt, und ist durch die BAB A 8 und/oder die B 10 von allen Teilgebieten des FFH-Gebiets getrennt (siehe Darstellung in Abbildung 1 und 2).

Im FFH-Gebiet sind zudem ausschließlich Arten gemeldet, für die die oben genannten breiten, stark befahrenen Straßen ein nahezu unüberwindbares Hindernis darstellen. Somit kann ausgeschlossen werden, dass zwischen den möglicherweise vorhandenen Populationen dieser Arten im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans und den Vorkommen des FFH-Gebietes Austauschbeziehungen bestehen. Aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet sind auch Austauschbeziehungen zwischen Lebensraumtypen im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans und im FFH-Gebiet zu vernachlässigen. Mögliche Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen im Bereich des geplanten Vorhabens können sich damit nicht negativ auf den Erhaltungszustand von Arten/Lebensräumen innerhalb des FFH-Gebietes auswirken.

Abbildung 2: Lage des geplanten Vorhabens zum FFH-Gebiet "Pfinzgau Ost"



b) Mögliche Immissionsbelastungen

Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens kann nicht geklärt werden, welche Art von Betrieben in dem geplanten Industriegebiet angesiedelt werden dürfen, so dass keine detaillierten Informationen zu betriebsspezifischen Immissionen für die Abarbeitung der Auswirkungsprognose vorliegen.

Grundsätzlich ist in Industriegebieten (GI) die Unterbringung von Betrieben möglich, durch die es zu umweltrelevanten Immissionsbelastungen kommen kann. Gemäß § 1 BImSchG ist schädlichen Umwelteinwirkungen vorzubeugen und die Umgebung ist vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen.

Nach § 4 BImSchG bedürfen "die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen" zusätzlich einer gesonderten Genehmigung. Sofern also ein derartiger Betrieb im hier zu beurteilenden Bebauungsplan angesiedelt wird, müssen im Rahmen der Baugenehmigung und/oder im immissionsschutzrechtlichen Verfahren die Auswirkungen – auf der Grundlage dann detailliert vorliegender Aussagen zur möglichen Immissionsbelastung – beurteilt werden.

Für die vorliegende FFH-Vorprüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird deshalb vorerst davon ausgegangen, dass nur Betriebe angesiedelt werden, die ein hohes Schutzniveau für die Umwelt gewährleisten und die, soweit es sich um nach § 4 BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, den Anforderungen des § 5 BImSchG und ansonsten den §§ 22 und 23 BImSchG genügen. Die möglichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes müssen dann im jeweiligen Genehmigungsverfahren abgehandelt werden.

Immissionsbelastungen während der Bauphase durch Baustellentätigkeit und Immissionsbelastungen durch Kfz- und LKW-Verkehr (Angestellte, Lieferanten etc.) sind dagegen grundsätzlich durch die Erweiterung der Gewerbeflächen zu erwarten.

Die Luftschadstoffimmissionen, die aus dem bestimmungsgemäßen Betrieb eines anzusiedelnden Betriebs, eventuellen kurzzeitigen Abweichungen davon oder aus der Zunahme des Autoverkehrs durch das neue Industriegebiet resultieren, werden als nicht relevant für das FFH-

Gebiet eingeschätzt. Neben der o.g. Anforderung des § 5 BImSchG und des relativ geringen Ausmaßes der Zunahme der Verkehrsbelastung ist für diese Bewertung auch die vorherrschende Windrichtung aus (Süd-)West relevant, durch die das überwiegend (nord-)westlich des geplanten Vorhabens gelegene FFH-Gebiet nur selten unter den Einfluss möglicher Immissionen kommt. Zudem liegen zwischen dem Bebauungsplangebiet und dem FFH-Gebiet hochbelastete Immissionsbänder durch die Immissionsbelastung auf der BAB A 8 und der B 10.

Gesamteinschätzung:

Auf der Grundlage der oben dargelegten Ausführungen kann somit folgendes abgeleitet werden

- ⇒ Die Lebensraumtypen
- Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)
 - Feuchte Hochstaudenfluren
 - Magere Flachland-Mähwiesen
 - Kalktuffquellen
 - Hainsimsen-Buchenwald
 - Waldmeister-Buchenwald und
 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

werden durch das geplante Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.

- ⇒ Auch für die Arten
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
 - Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
 - Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)
 - Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
 - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
 - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) und
 - Dicke Trespe (*Bromus grossus*)

stellt das geplante Vorhaben aus den oben genannten Gründen keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass keine Beeinträchtigungen für die entsprechenden Erhaltungsziele des FFH-Gebietes eintreten werden.

5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Da das geplante Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Ausschließliche Beeinträchtigungen durch ggf. vorhandene andere Pläne oder Projekte sind in den jeweiligen Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne bzw. Projekte zu prüfen (BMVBW 2004).

6 FAZIT

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die geplante Neuaufstellung des Bebauungsplan Ausschnitts "Industriegebiet Schwenninger Straße" keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Pfinzgau Ost" stattfinden. Eine Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Literatur und Quellen

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW 2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP); Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) - Bonn

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (2008): Natura 2000 – Erhaltungs- und Entwicklungsziele, 7017-341 Pfinzgau Ost – Karlsruhe

Teil B - 4 Kenndaten der Planung

Stadt Pforzheim " Industriegebiet Schwenninger Straße"

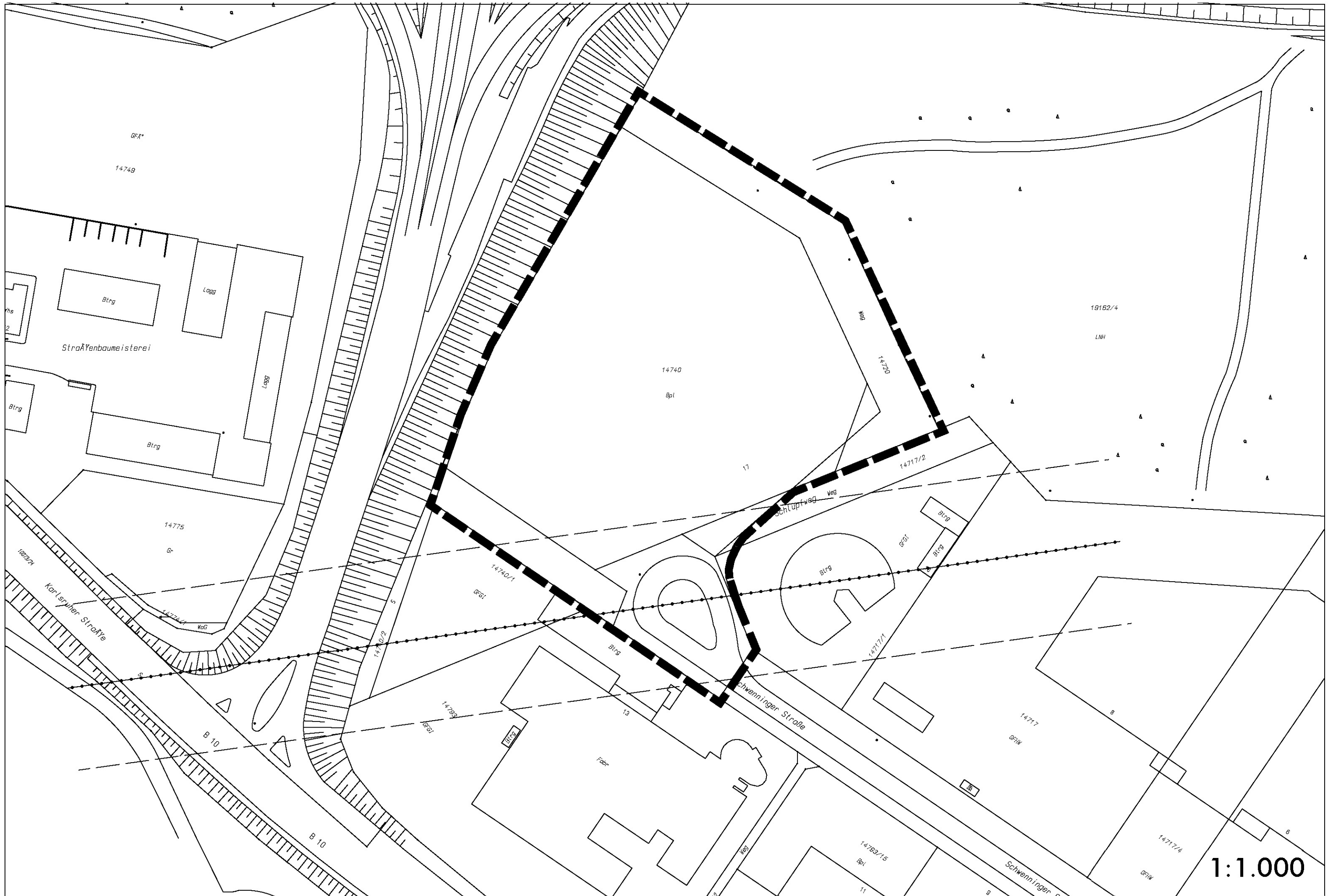
- Fassung zur Satzung-

Karlsruhe 10.09.2008 Teilgebiet Nordstadt West-Satzung-Text.wpd

Kenndaten der Planung

Flächenverteilung	qm
Gesamt	14.470
davon: überbaubare Grundstücksfläche	6.870
davon: nichtüberbaubare Grundstücksfläche GI	3.680
davon: nichtüberbaubare Grundstücksfläche GE	395
davon: öffentliche Verkehrsfläche	1.955
davon: öffentliche Grünfläche	1.570

Teil B - 5 Übersichtsplan Geltungsbereich



1:1.000

Teil B - 6 Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Inhaltsübersicht:

1. Planungsziele
2. Verfahrensablauf
3. Berücksichtigung der Umweltbelange
4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Planungsziele

Das Gebiet Wilferdinger Höhe hat sich in der Vergangenheit zu einem gewerblichen Schwerpunkt der Stadt Pforzheim mit einem breiten Nutzungsmix entwickelt. An verschiedenen Stellen wurden deshalb in der Vergangenheit Anpassungen des Baurechts vorgenommen, so dass die gewerblich-industriell bedingten Anforderungen baurechtlich ermöglicht wurden.

Planerisches Ziel ist es, die im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP 465 "Wilferdinger Höhe" vom 09.10.1970 liegende Teilfläche, welche als Sonderbaufläche für staatliche Dienststellen 'Straßenmeisterei' festgesetzt ist, der gewerblichen Entwicklungsfläche der Stadt Pforzheim zuzuführen. Die Straßenmeisterei befindet sich heute an einem anderen Standort, die Fläche wird nicht mehr benötigt. Aufgrund der konkreten Erweiterungsabsichten der angrenzenden Firma Wieland Dental + Technik ist die Planfläche als Industriegebiet vorgesehen.

Zur Sicherung der Erschließung einer möglichen Gewerbegebietserweiterung der Wilferdinger Höhe in Richtung Norden wird die Straßenführung des Schlupfweges neu geordnet.

Das Plangebiet liegt auch im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP 466 "Schwenninger Straße" vom 22.12.1970, der in Ergänzung zum BP 465 die Erschließungsstraße und die Wendeanlage mit umrandeter Grünfläche festsetzt. Damit die Erschließung des Grundstücks neu geregelt werden kann, wird auch dieser Teil des BP 466 überplant.

2. Verfahrensablauf

Die Stadt Pforzheim hat in der Sitzung am 13.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplan Ausschnitts "Industriegebiet Schwenninger Straße" Teilgebiet "Nordstadt-West" beschlossen.

Am 19.12.2007 fand die frühzeitige Abstimmung der Umweltbehörden statt (Scoping), bei welcher die betroffenen Fachbehörden über den Stand der Verfahren informiert wurden und der Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen bzw. FFH-Vorprüfungen für das Bebauungsplanverfahren festgelegt wurde.

Die frühzeitige Beteiligung fand in Form einer Planauslage vom 03.12.2007 bis zum 21.12.2007 sowie eines Erörterungstermins am 13.12.2007 statt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Am 21.02.2008 wurde im Planungsausschuss über die frühzeitige Beteiligung berichtet. Der Gemeinderat hat am 11.03.2008 die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 31.03.2008-02.05.2008 in Form einer Planauslage sowie eines Erörterungstermines am 10.04.2008. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Vor Satzungsbeschluss wurde das Baufenster nach Westen bis zu einem Abstand von 5 m zur Grundstücksgrenze erweitert, um so eine flexiblere Ausdehnung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück zu ermöglichen. Die Festsetzungen in Bezug auf die Bauweise wurde entsprechend angepasst. Die Festsetzungen bezüglich der GRZ bleiben davon unberührt. Somit begründet die Erweiterung weder einen vermehrten Ausgleichsbedarf noch ist sie als Grundzug der Planung zu beurteilen.

Im Planungsausschuss am 09.10.2008 wurde über die eingegangenen Anregungen berichtet.

In der Gemeinderatssitzung am 11.11.2008 wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und ist seit dem 12.12.2008 rechtskräftig.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurde nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben

und bewertet wurden.

Durch eine ökologische Bilanzierung des Bebauungsplan-Entwurfs gegenüber der Umsetzung der derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan-Festsetzungen wurde ermittelt, ob durch die beabsichtigte Neuaufstellung des Bebauungsplan- Ausschnittes "Industriegebiet Schwenninger Straße", Teilgebiet "Nordstadt-West" ein Eingriff im Sinne der Naturschutzgesetzgebung bewirkt wird. Die Bilanzierung erfolgt nach der "Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" (LfU 2005). Aufgrund der festgesetzten Dachbegrünung der Gebäude kann von einer ausgeglichen Bilanz in Bezug auf das derzeitige Planungsrecht ausgegangen werden, Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebietes werden somit nicht benötigt.

Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Abhandlung zeigt auf, dass streng geschützte Arten und heimische europäische Vogelarten nach § 42 BNatSchG durch das Vorhaben nicht betroffen sind.

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Pfinzgau Ost“ liegen gemäß der FFH-Vorprüfung nicht vor. Eine Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- Frühzeitige Beteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen 24 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, davon 16 mit Anregungen, ein. Private Stellungnahmen gingen nicht ein.

Die wesentlichen Inhalte der Anregungen bezogen sich auf Hinweise zu bestehenden Leitungstrassen, zum Artenschutz, Hinweise bezüglich des Waldumwandlungsverfahrens, der Gestaltung des neuen Schlupfweges und des südlichen Gewerbegebiets. Ansonsten wurde dem Bebauungsplan generell zugestimmt.

Die entsprechenden Geh- und Leitungsrechte wurden in den Bebauungsplan aufgenommen. Die artenschutzrechtliche Abhandlung wurde mit o.g. Ergebnis erstellt.

Der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg-Forstdirektion bezüglich des Waldumwandlungsverfahrens wurde wie folgt entsprochen:

Am 26.10.1999 wurde eine Waldumwandlungsgenehmigung von der Forst-

direktion Karlsruhe für 1,0 ha des seinerzeit 11.839 m² großen Flurstücks 14740 erteilt. Die Umwandlung wurde nicht vollzogen. Die Waldumwandlungsgenehmigung vom 26.10.1999 für diese Teilfläche hat somit weiterhin Gültigkeit. Nicht von der Genehmigung erfasst ist ein schmaler Streifen von 1.839 m² am Ostrand des Flurstücks 14740 sowie das angrenzende Flurstück 14720 (ca. 1.865 m²) mit dem Waldweg. Das Flurstück 14720 wurde daraufhin in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Eine Waldumwandlungsgenehmigung für das Flurstück 14720 sowie die noch als Wald einzustufenden Teile des Flurstücks 14740 (zusammen rund 0,37ha) ist zu beantragen. Eine Umwandlungsgenehmigung wird vom Regierungspräsidium Freiburg-Forstdirektion in Aussicht gestellt, mit dem Waldumwandlungsantrag ist eine 0,37ha große Ersatzaufforstung nachzuweisen. Die betroffenen Waldflächen auf den Flurstücken 14740 und 14720 innerhalb des Geltungsbereiches werden innerhalb des Verfahrens zu öffentlicher Grünfläche sowie nicht überbaubarer Grundstücksfläche (GE) umgewandelt.

Der Anregung des Grünflächen- und Tiefbauamtes, Abteilung 2 - Straßen und Verkehr, bezüglich der Gestaltung des neuen Schlupfweges wurde entsprochen. Die Aufteilung der öffentlichen Verkehrsfläche des neuen Schlupfweges wurde nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen. Des Weiteren wurde auf Anregung des Grünflächen- und Tiefbauamtes der Geltungsbereich um eine Teilfläche des Flurstücks 14717/1 erweitert, um die Herstellung des neuen Schlupfweges für eine zukünftige Erweiterung des Gewerbegebietes Wilferdinger Höhe zu ermöglichen.

Die ursprünglich geplante Fußwegverbindung zwischen Schwenninger Straße und B10 (B-Plan Nr. 466 von 1970) in Verlängerung des Schlupfweges über die Flst Nr. 14740/1 und 14740/2 zum Knotenpunkt B10/ Autobahnzufahrt wird durch den vorliegenden Bebauungsplan unmöglich gemacht. Nach Abstimmung der Fachämter der Stadt Pforzheim kann auf die Wegeverbindung verzichtet werden.

Zu der planungsrechtlichen Zuordnung des Grundstücksteils „Dreispitz“ an der Wendeschleife gab es keine ablehnenden Stellungnahmen seitens der betroffenen Fachämter. Der „Dreispitz“ wird dem Grundstück der Firma Wieland planungsrechtlich zugeordnet. Grundstücksverhandlungen müssen noch geführt werden.

- Offenlage

Im Rahmen der Offenlage gingen 11 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, davon 5 mit Anregungen, ein. Private Stellungnahmen gingen nicht ein.

Änderungen im Bebauungsplan im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen waren lediglich redaktioneller Art, wesentliche Änderungen im Bebauungsplan wurden durch die Anregungen nicht begründet.